

Vorbemerkungen.....	4
1. Allgemeiner Teil	5
1.1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes	5
1.1.1 Achtes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB VIII)	5
1.1.2. Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG -KJHG - KJFöG)	6
1.2. Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplanes für die kommunale Planung.....	7
2. Querschnittsaufgaben	8
2.1 Berücksichtigung sozialer Lebenslagen	8
2.2 Förderung von Jungen und Mädchen - Gender Mainstreaming.....	9
2.3 Interkulturelle Jugendbildung	9
2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	9
2.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule	10
2.6 Schutz vor Vernachlässigung	10
3. Planungen in den vier Arbeitsfeldern.....	11
3.1 Teilplan Offene Kinder- und Jugendarbeit	13
3.1.1 Kommunal geförderte Offene Kinder- und Jugendarbeit	13
3.1.2 Zugang zu Kindern und Jugendlichen	13
3.1.3 Ziele und Zielgruppe	14
3.1.4 Methoden und Arbeitsprinzipien.....	15
3.1.5 Arbeitsschwerpunkte	15
3.1.6 Vernetzte Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	17
3.1.7 Bestand an Einrichtungen	17
3.1.8 Bedarf	18
3.1.9 Leistungen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	21
3.1.10 Finanzierung	26
3.1.11 Planungsperspektive Bergisch Gladbach.....	28
3.1.12 Kreisweite Planungsperspektive	29
3.1.13 Zusammenfassung.....	30
3.2 Teilplan Jugendverbandsarbeit	32
3.2.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen	32
3.2.2 Ziele und Zielgruppen.....	32
3.2.3 Angebotsformen und methodische Ansätze.....	33
3.2.4 Struktur der verbandlichen Jugendarbeit.....	33
3.2.5 Leistungen der verbandlichen Jugendarbeit	33
3.2.6 Förderung der verbandlichen Jugendarbeit.....	39
3.2.7 Kreisweite Planungsperspektive	40
3.2.8 Zusammenfassung.....	42
3.3 Teilplan Jugendsozialarbeit für Bergisch Gladbach.....	44
3.3.1 Gesetzliche Grundlage	44
3.3.2 Ziele und Zielgruppe	44

3.3.3	Bedarf - Potenzielle Zielgruppe der Jugendsozialarbeit	46
3.3.4	Leistungen der Jugendsozialarbeit	47
3.3.5	Vernetzung der Angebote der Jugendsozialarbeit mit anderen relevanten Akteuren	52
3.3.6	Zusammenfassung	54
3.4	Teilplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	56
3.4.1	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – eine Querschnittsaufgabe	56
3.4.2	Zusammenwirken von Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz und präventiver Gesundheitshilfe	57
3.4.3	Aufgabenfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	57
3.4.3.1	Suchtprävention	57
3.4.3.2	Sexualität - Aufklärung - AIDS-Prävention	59
3.4.3.3	Prävention sexueller Missbrauch	59
3.4.3.4	Medien	60
3.4.4	Zielgruppen, Angebotsformen und Schwerpunkte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	61
3.4.4.1	Zielgruppen	61
3.4.4.2	Angebotsformen	61
3.4.4.3	Schwerpunkte der Arbeit	62
3.4.5	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Bergisch Gladbach eingebunden in das Trägernetzwerk Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis	62
3.4.5.1	Trägernetzwerk Prävention	62
3.4.5.2	Fachdienst Prävention	63
3.4.5.3	Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch	64
3.4.5.4	Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Verwaltung des Jugendamtes	64
3.4.6	Ausblick auf Maßnahmen, Themen, Angebote, Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	65
3.4.7	Zusammenfassung	65
4.	Zusammenfassung: Der Kinder- und Jugendförderplan im Überblick	67

Vorbemerkungen

Mit dem im Oktober 2004 verabschiedeten Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW ist u.a. auch die gesetzliche Grundlage für die Erstellung von Landes- und kommunalen Kinder- und Jugendförderplänen geschaffen worden. Hiernach sollen alle kommunalen Jugendhilfeträger ab 2006 Kinder- und Jugendförderpläne beschließen.

Hierbei sind sie nicht nur in gleicher Weise wie das Land finanziell gefordert, es werden auch hohe fachliche Anforderungen an die Jugendhilfeplanung sowie an die Vernetzung der Jugendförderung innerhalb der Jugendhilfe mit anderen Leistungsbereichen wie z.B. Agentur für Arbeit, Kooperation Arbeit und Soziales Rhein-Berg (K-A-S), Gesundheitshilfe oder Schule formuliert. Eine reine Fortschreibung bestehender Planungen reicht daher nur bedingt aus.

Für die Bereiche, die in Kooperation und in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe kommunenübergreifend erbracht werden (Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz/Prävention und Teile der Jugendarbeit/ Jugendverbandsarbeit, z.B. die kreisweite Förderung ehrenamtlicher Jugendarbeit), haben die Kommunen Leichlingen, Overath, Rösrath, Bergisch Gladbach und der Rheinisch-Bergische Kreis als Jugendhilfeträger ihre jeweiligen Kinder- und Jugendförderpläne eng abgestimmt.

Dies bedeutet gleichzeitig, dass die kommunalen Fachberaterinnen und Fachberater sich verpflichten in einem regelmäßigen fachlichen Austausch zu stehen und die gemeinsam erarbeiteten Planungsperspektiven fortzuschreiben.

Neben diesen gemeinsam geförderten Maßnahmen und Projekten wird in den kommunalen Teilplänen auf die besonderen sozialräumlichen Erfordernisse, Planungen und Förderungen eingegangen.

Die Teilplanungen schreiben nicht nur bestehende Maßnahmen und Projekte fort, sondern zeigen auch Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten für Innovationen auf.

Aufgrund von kommunalen Besonderheiten können Ziele und Inhalte des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes nicht in allen Bereichen gleichermaßen umgesetzt werden.

1. Allgemeiner Teil

1.1 Gesetzliche Grundlagen des Kinder- und Jugendförderplanes

1.1.1 Achtes Buch - Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Grundsätzlich hat nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Zur Verwirklichung dieses Rechtes soll Jugendhilfe insbesondere

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen und
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (vgl. § 1 SGB VIII).

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz besagt weiter, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen sind. Dabei soll an den Interessen der jungen Menschen angeknüpft werden und die Angebote sollen von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement angeregt und befähigt werden (vgl. § 11 SGB III).

Im Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendförderung benennt der Gesetzgeber als Schwerpunkte die

- außerschulische Jugendbildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung
- und Jugendberatung.

Jugendarbeit kann angeboten werden von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote (vgl. § 11 SGB VIII).

Des Weiteren hebt der Gesetzgeber die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen hervor. Diese ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach § 74 SGB VIII zu fördern (vgl. § 12 SGB VIII).

Bei Erfüllung dieser Aufgaben haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Dies soll gewährleisten, dass die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Dabei soll ein angemessener Anteil an Mitteln für die Jugendarbeit verwendet werden (vgl. § 79 SGB VIII). Hiermit hat der Gesetzgeber die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung gesetzlich verankert.

1.1.2. Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz (3. AG -KJHG - KJFöG)

Bei dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFöG) handelt es sich um das dritte Ausführungsgesetz zum SGB VIII, das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist. In diesem Ausführungsgesetz werden die in den §§ 11 - 14 SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit konkretisiert und mit Handlungsprämissen versehen.

Gemäß der Zielgruppenbeschreibung in § 3 des 3. AG- KJHG - KJFöG richten sich die Angebote und Maßnahmen an:

- Kinder und junge Menschen im Alter von 6 bis 21 Jahren (ausnahmsweise bis 27 Jahre bei besonderen Angeboten z.B. Jugendsozialarbeit)
- Kinder und Jugendliche in benachteiligten Lebenswelten
- junge Menschen mit Migrationshintergrund
- junge Menschen mit Behinderungen
- Kinder und Jugendliche in Krisen

§ 2 (1) des 3. AG KJHG - KJFöG definiert, dass Angebote und Maßnahmen der **Kinder- und Jugendarbeit** folgende Grundsätze beachten sollen:

- Die individuelle, soziale und kulturelle Entwicklung soll gefördert werden.
- Solidarisches Miteinander soll vermittelt und an eine selbstbestimmte Lebensführung herangeführt werden.
- Ökologisches Bewusstsein soll vermittelt werden.
- Nachhaltiges umweltbewusstes Handeln soll gefördert werden.
- Eigenverantwortliches Handeln soll vermittelt werden.
- Zu gesellschaftlicher Mitwirkung und demokratischer Teilhabe soll befähigt werden.
- Es soll an eine Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln herangeführt werden.
- Die Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen und Lebensformen soll gefördert werden.

Jugendsozialarbeit soll gemäß § 2 (2) des 3. AG-KJHG - KJFöG

- individuelle und gesellschaftliche Benachteiligung durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen ausgleichen.
- Hilfen in Schule und im Übergang von Schule und Beruf anbieten.
- präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufsfähigkeit vorhalten.

Der **Erzieherische Kinder- und Jugendschutz** [§2 (3) des 3. AG-KJHG - KJFöG] soll über Risiko- und Gefährdungssituationen aufklären.

Für jeweils eine Wahlperiode soll ein **örtlicher Kinder- und Jugendförderplan** auf der Basis der Jugendhilfeplanung erstellt werden, der die oben genannten Ziele und Paradigmen aufgreift.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll den Bestand hinterfragen und/oder fortentwickeln, die Zielgruppen identifizieren und lokalisieren, Orientierungen wie z.B. Gender Mainstreaming lokal definieren und auf dieser Basis die Haushaltsbudgets planen. Förderverfahren wie beispielsweise Leistungsverträge oder Richtlinien müssen dargelegt werden. Außerdem soll ein

Wirksamkeitsdialog geführt werden, der Anpassungs- und Umsteuerungsprozesse für die Wahlperiode vorsieht.

1.2. Bedeutung des Kinder- und Jugendförderplanes für die kommunale Planung

Gemäß den oben aufgezeigten gesetzlichen Vorgaben ist die Stadt Bergisch Gladbach verpflichtet, einen Kinder- und Jugendförderplan für die Arbeitsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz für die Ratsperiode aufzustellen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll kontinuierlich fortgeschrieben werden.

Grundlage des Planes/der Planungen ist die Darstellung des Bestandes, die Erhebung des Bedarfes, die Einbeziehung der Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen sowie die aus den Erhebungen resultierende Umsetzung in konkrete Angebote und Maßnahmen. Die Planungen bzw. der Plan wird je nach Notwendigkeit den Bestand hinterfragen und/oder fortentwickeln, Zielgruppen identifizieren und lokalisieren sowie sinnvolle Umsteuerungen ermöglichen.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans wird ein Überblick über die Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen sowie die Kostenentwicklung in den kommenden zwei Jahren gegeben. Somit stellt er einerseits konkrete Planungen und deren Finanzierung dar. Andererseits lässt er (auch finanziellen) Spielraum, um flexibel auf aktuelle Bedarfe und Interessen reagieren zu können. Für aktuelle Projekte (z.B. kleinere Maßnahmen der Jugendarbeit) sollen jährlich gesondert auszuweisende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Qualitätsentwicklung und -sicherung wird über die (Weiter-)Entwicklung der Einrichtungen-, Projekt- und Maßnahmenkonzeptionen sichergestellt. Diese Konzepte benennen die konkreten Ziele, Zielgruppen und Arbeitsschwerpunkte. Die Einrichtungskonzepte, Maßnahmen und Projekte werden einer regelmäßigen Evaluation unterworfen.

Die freien Träger werden nach § 78 SGB VIII an der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bergisch Gladbach ist ein Bestandteil der Jugendhilfeplanung. Er ersetzt diese nicht. Er stellt lediglich den aktuellen Planungsstand und die beabsichtigte Finanzierung der Arbeitsfelder Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz dar.

2. Querschnittsaufgaben

Das 3. AG-KJHG - KJFöG beinhaltet folgende Querschnittsaufgaben:

- Berücksichtigung sozialer Lebenslagen (§ 2),
- Förderung von Jungen und Mädchen - Gender Mainstreaming (§ 4),
- Interkulturelle Jugendbildung (§ 5),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 6),
- Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 7)
- und Schutz vor Vernachlässigung (§ 3; vgl. auch § 8a SGB VIII).

Diese Querschnittsaufgaben spiegeln sich in Maßnahmen, Projekten und Angeboten in den einzelnen Teilbereichen des vorliegenden Kinder- und Jugendförderplanes wieder.

2.1 Berücksichtigung sozialer Lebenslagen

In aktuellen Studien und Berichten der Bundes- und Landesregierungen werden Strukturen und Veränderungen von Jugend und deren Lebenswelten dargestellt. Es wird beschrieben, dass das Leben heute von einer hochgradigen Individualisierung geprägt wird. Die tradierten Strukturen verändern sich angesichts von Globalisierung, Pluralisierung und Subjektivierung immer mehr. Parallel wandeln sich die Lebensformen. Obgleich die klassischen Gesellschaftsformen der Familie, Nachbarschaft, Kirchengemeinde u.ä. immer noch für viele Kinder und Jugendliche eine realisierende Bindungswirkung haben, ist der Wandel im Erscheinungsbild von Familien gravierend:

- Im Durchschnitt wird jede dritte Ehe geschieden. Heute wachsen Kinder und Jugendliche überwiegend als Einzelkinder auf. Bei durchschnittlich 1,3 Kindern pro Familie gibt es kaum noch Geschwister.
- Kinder und Jugendliche müssen sich immer wieder neu auf sich verändernde soziale Gegebenheiten einstellen.
- Vater und Mutter wollen gleichrangig ihren Beruf ausüben. Die Erwerbstätigkeit wird heute von Frauen und Männern als wichtiger eingeschätzt als die Tätigkeit im Haushalt. Dies bedeutet, dass Väter und Mütter gleichrangig einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen.
- Kinder kennen Misshandlungen und sexuellen Missbrauch, oft sind Familienangehörige die Tatverdächtigen bzw. die Täter.
- Flexiblere Arbeitszeiten, Pendlerdasein und Schichtarbeit erschweren das Familienleben zunehmend. Andererseits leiden viele Familien unter den Auswirkungen von Erwerbslosigkeit.
- Die Vorbilder aus den Medien gewinnen an Bedeutung.
- Umweltzerstörung und zunehmende soziale Kälte bewirken, dass die sogenannte Normalfamilie auch diese Probleme zu verkraften hat¹.

Neben diesen dargestellten Veränderungen von Familie und deren Einflüssen auf die Lebensgestaltung von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen haben sich zudem die sozioökonomischen Lebensbedingungen wesentlich verändert. So weisen z.B. der 11. Kinder- und Jugendbericht und der Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung darauf hin, dass es eine höchst ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland gibt. Diese Ungleichheit nimmt weiter zu. Von Armut besonders betroffen sind Familien mit Kindern. Je mehr Kinder in einer Familie leben, desto höher ist das Risiko, dass diese Familie von Armut

¹ Vgl. Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 7-8 /2002 S.245-249, Jugendhilfe und Schule nach der PISA-Studie

betroffen ist. Kinder und Jugendliche können aber andererseits heute so viel Geld ausgeben wie keine Generation vor ihnen. Deshalb sind sie eine umworbene Konsumentengruppe. Kinder, Jugendliche und junge Menschen durchleben altersspezifische Lebensphasen mit unterschiedlichsten Anforderungen und Lebensbedingungen. Diese Lebensphasen sind insgesamt von Ungleichheit, Widersprüchlichkeit und von großen Spannungen gekennzeichnet. Kinder und Jugendliche müssen in diesem Spannungsfeld zurechtkommen. Diesen skizzierten unterschiedlichen und unklaren, sozialen und individuellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen muss der Kinder- und Jugendförderplan Rechnung tragen.

2.2 Förderung von Jungen und Mädchen - Gender Mainstreaming

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Gender Mainstreaming ist damit zunächst ein Instrument, das auf den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und die Gleichstellung von Frauen und Männern zielt. Ergänzend zur Überprüfung und Fortschreibung von Angeboten, die sich an beide Geschlechter richten, sollen spezifische, geschlechtsdifferenzierte Angebote entwickelt und angeboten werden. Die Angebote sollen

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und unterschiedliche Lebensentwürfe und sexuelle Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Der Kinder- und Jugendförderplan weist daher bei einzelnen Teilplänen und dort hinsichtlich der Einrichtungen, Projekte und Maßnahmen aus, wie die geschlechtsspezifischen Belange von Jungen und Mädchen berücksichtigt werden.

2.3 Interkulturelle Jugendbildung

Bei dieser Querschnittsaufgabe geht es um eine generationsübergreifende Strategie mit dem Ziel, strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Die Integration von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Milieus soll gefördert werden, ohne dass dabei das Verständnis für die kulturellen Unterschiede verloren geht. Eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben soll ermöglicht werden.

2.4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen Kindern und Jugendlichen geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Interessen und Bedürfnisse in kommunale Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung besteht, Kindern und Jugendlichen ein Mitspracherecht in der Jugendhilfeplanung sowie anderen kommunalen Planungen (z. B. Stadtentwicklungsplanung) einzuräumen.

2.5 Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Durch eine verbesserte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule soll dem gemeinsamen Auftrag der Erziehung und Bildung junger Menschen entsprochen werden. Dazu sollen aufeinander abgestimmte Bildungskonzepte entwickelt werden, die die sozialräumlichen Voraussetzungen berücksichtigen. Hierbei handelt es sich auch um eine arbeitsfeldübergreifende Kooperationsverpflichtung, die sich auf Jugendhilfe, Schule und Schulverwaltung bezieht (§ 81 SGB VIII).

Dass dieser Querschnittsaufgabe besondere Bedeutung zukommt, ist unter anderem daran ersichtlich, dass das seit dem 01.08.2006 gültige Schulgesetz NRW einen entsprechenden Passus beinhaltet (siehe auch § 5 SchulG).

Hierin werden die Schulen verpflichtet, aktiv mit der Jugendhilfe zu kooperieren. Insbesondere wird hierbei auf die Arbeitsfelder Schulsozialarbeit und Prävention hingewiesen.

Im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung sollen Strukturen für das Zusammenwirken beider Planungsbereiche geschaffen werden. Insbesondere schulbezogene Angebote sollen das Ergebnis eines gemeinsamen Prozesses von Schule, Jugendhilfe und freien Trägern sein.

2.6 Schutz vor Vernachlässigung

Durch das Inkrafttreten des „Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)“ am 01. Oktober 2005 sind die Vorgaben zum Schutz vor Kindeswohlgefährdungen durch verschiedene Ergänzungen und Neufassungen konkretisiert worden. Im Mittelpunkt steht die genauere Fassung des Schutzauftrages für das Kindeswohl durch den § 8a SGB VIII. Einerseits wird hier der allgemeine staatliche Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter beschrieben, andererseits wird aber auch die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe verdeutlicht. Die Verantwortlichkeiten und Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte werden formuliert. Um den Schutzauftrag zu gewährleisten, sind die öffentlichen und freien Träger dazu aufgefordert, in partnerschaftlicher Kooperation gemeinsame Verfahrensabläufe und -standards zu entwickeln.

Im Hinblick auf diesen Schutzauftrag werden Vereinbarungen mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit abgeschlossen. Hierin werden auch die Aufgaben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 8a SGB VIII beschrieben und konkretisiert.

3. Planungen in den vier Arbeitsfeldern

Das 3. AG KJHG – KJFöG regelt die erforderlichen Rahmenbedingungen für die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung der Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, sowie deren Eigenständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. § 1 3. AG KJHG – KJFöG). Die Förderbereiche des Gesetzes werden in den §§ 10-13 3. AG KJHG – KJFöG näher beschrieben. Aufgrund dieser gesetzlichen Festlegung erfolgt die vorgenommene Unterscheidung in vier Arbeitsfelder:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit (§ 12 3. AG KJHG – KJFöG),
- Jugendverbandsarbeit (§ 11 3. AG KJHG – KJFöG),
- Jugendsozialarbeit (§ 13 3. AG KJHG – KJFöG)
- und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 3. AG KJHG – KJFöG).

Auf dem Hintergrund der unterschiedlichen kommunalen Planungen und Förderungen werden die Planungen in den einzelnen Arbeitsfeldern als einzelne Teilpläne der jeweiligen Kommunen dargestellt.

Der Aufbau dieser Pläne ist jedoch für alle Kommunen gleich und besteht aus einem theoretischen Teil:

- spezifische gesetzliche Grundlagen
- Ziele und Zielgruppen,
- Benennung der kommunenübergreifenden Schwerpunkte
- Planungsperspektiven

Für die im Gesetz vorgesehenen Zielvereinbarungen gibt es zurzeit noch keine Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung. Deshalb beinhaltet dieser Kinder – und Jugendförderplan noch keine Aussagen zu Zielvereinbarungen mit den Trägern der verschiedenen Angebote, Maßnahmen und Projekte. Die kommunalen Jugendämter beabsichtigen analog der noch vom Land zu erlassenden Empfehlungen, Zielvereinbarungen zu erarbeiten, die für kreisweit tätige Träger einheitlich ausgestaltet sein werden.

Die kommunenspezifischen Teilpläne enthalten Angaben über:

- soziodemografische Daten und Entwicklungen
- die Träger und Angebotsstruktur (Anzahl, Öffnungszeiten, Besucher/innen....)
- Schwerpunkte in den einzelnen Förderplänen
- finanzielle Förderungen (Personal, Teilnehmende, Sachleistungen)
- und Planungsperspektiven

Außerdem sind den Teilplänen

- Richtlinien und Vereinbarungen

beigefügt.

In den beigefügten Anlagen befindet sich zudem eine Sammlung der relevanten Gesetzestexte.

3.1 Teilplan Offene Kinder- und Jugendarbeit

3.1.1 Kommunal geförderte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie trägt mit ihren einrichtungsbezogenen und mobilen/aufsuchenden Formen dazu bei, Kindern und Jugendlichen altersgemäße Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung zu stellen, außerschulische Bildungsangebote zu unterbreiten und wohnumfeldnahe Angebote bereitzuhalten, die geeignet sind, eine gezielte pädagogische Förderung zu ermöglichen. Die spezifische gesetzliche Grundlage bildet der § 11 SGB VIII. Er führt aus, dass jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen sind. Die Angebote sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden. Angestrebt wird, dass junge Menschen selbstbestimmt handeln und leben können, zu gesellschaftlicher Mitverantwortung fähig sind und sich sozial engagieren.

3.1.2 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

Heute führt das Jugendalter mehr und mehr zur Bildung von unüberschaubaren und differenzierten Szenen und Cliquen, die unterschiedliche Kulturen entwickeln und oft die Schranken des sozialen Status, der Herkunft und Bildung überschreiten. Ohne die klassische Zielgruppendefinition zu vernachlässigen, ist es auch erforderlich, den Zugang zu Jugendlichen über Szenen oder Cliquen zu realisieren. Daneben muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit aber auch den Sozialraum und die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen in den Blick nehmen. Hieraus ergeben sich drei unterschiedliche Annäherungsweisen an Kinder und Jugendliche durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit:

- **Jugendarbeit in und mit Jugendszenen** ist eine die verschiedenen kulturellen Ausdrucksweisen junger Menschen akzeptierende Jugendarbeit. Statt möglichst vielen Szenen mit einheitlichen Angeboten zu begegnen, gilt es, differenziert und szenespezifisch Möglichkeiten und Notwendigkeiten situativ zu erfassen und entsprechende Angebote zu realisieren.
- **Sozialraumorientierte Jugendarbeit** kennt die räumlichen und sozialen Gegebenheiten des Stadtteils in dem sie verortet ist und aus dem oft ein Großteil der Besucher/innen stammt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendeinrichtungen knüpfen Kontakte im Sozialraum und beziehen ihr Wissen über den Sozialraum in ihre pädagogische Praxis ein.
- **Lebensweltorientierte Jugendarbeit** ist subjektorientiert. Die Lebenswelt ist zunächst als eine individuelle Welt zu verstehen. Dabei werden die räumlichen und sozialen Bezüge des Einzelnen betrachtet. Im Mittelpunkt stehen die Lebensbezüge des Einzelnen. Die individuelle Lebenswelt kann sich räumlich ausdifferenzieren und ist je nach der Mobilität eines Individuums nicht an den Sozialraum, in dem man lebt, gebunden. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche bedeutet dies beispielsweise, dass man in einem Stadtteil lebt, in einem anderen zur Schule geht und in einem dritten seiner Freizeitgestaltung nachgeht. Der lebensweltorientierte Zugang basiert auf der Erkenntnis, dass Einzelne aber auch bestimmte soziale Gruppen oder Kulturen ihre Lebenswelt mit je spezifischen Deutungen versehen, welche die Sinnbezüge ihres Handelns bestimmen. Jugendliche, die in Bergisch Gladbach leben und die Freundschaften über das Internet (weltweit) knüpfen, sehen und verstehen die Welt anders als Jugendliche, die in Gronau leben, dort zur Schule gehen und auch ihre Freizeit überwiegend

in ihrem Stadtteil verbringen. Daher muss die Offene Kinder- und Jugendarbeit an den unterschiedlichen und individuellen „Weltinterpretationen“ junger Menschen und den daraus folgenden Handlungen anknüpfen.

Unter Berücksichtigung der veränderten Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und des oben angesprochenen Szenemodells, sind die methodischen Ansätze der Jugendarbeit vielschichtig angelegt. Nur die Mischung verschiedener Angebote und Arbeitsformen, wie z.B. Komm- bzw. Gehstrukturen, Events, Projekten, Gruppenarbeit u.v.a.m. erreicht junge Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen und den daraus resultierenden Interessen und Bedürfnissen.

Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch ihre Schwerpunkte und Angebote aus. Ihre Aufgabe ist es, als flexible und offene Institution nahe an der Lebenswelt der Jugendlichen zu arbeiten und die jungen Menschen durch die Probleme und Widersprüche einer schwierigen Jugendphase zu begleiten. Dabei sollen nicht Orientierungen in einer individualisierten und pluralisierten Welt vorgegeben werden, sondern „Verständigungsarbeit“ ermöglicht werden. Dazu gehört auch, Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Erprobung qualifizierter Lebensentscheidungen anzubieten. Daneben gilt es, Jugendlichen „Räume“ anzubieten, die sie mitgestalten und in denen sie sich wohl fühlen können. Hierbei findet auch eine Auseinandersetzung um Werte, Normen und Regeln statt.

3.1.3 Ziele und Zielgruppe

Die **Zielgruppe** der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind **alle** Kinder und Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Alter von **10 bis 21 Jahren**. Jüngere oder ältere Menschen sind selbstverständlich nicht von der Nutzung der für die Zielgruppe vorgehaltenen Angebote ausgeschlossen.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach verfolgt in den nachstehenden Aufgabenfeldern folgende **Ziele** in ihrer Arbeit:

- **Freizeitgestaltung:** Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen Freiräume für eine selbst gestaltete Freizeit, unterbreitet sinnvolle Freizeitangebote und hält Treffmöglichkeiten bereit. Daneben bietet sie jugendkulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Partys, Theateraufführungen etc. an.
- **Prävention:** Sie entwickelt und verwirklicht in Kooperation mit Partnern in Bergisch Gladbach Präventionsangebote und -projekte zu den Themen Sexualität und Liebe, Gewalt und Konfliktlösung, Genuss und Sucht sowie Gesundheit.
- **Bildung:** Sie leistet einen Beitrag zur sozialen und persönlichen Entwicklung der jungen Menschen. Dazu stößt sie u.a. formelle und informelle Bildungsprozesse über die Kooperation mit Schulen, Schülercafés, Angebote zur Entwicklung von Medienkompetenz, (Lern-) Erfahrungen im lebenspraktischen Bereich, Angebote der politischen Bildung zur Heranführung an demokratische Teilhabe und kreativpädagogische Angebote an.
- **Integration:** Sie leistet einen Beitrag zur Integration von Menschen aus unterschiedlichen Lebenslagen und Kulturen.
- **Beratung:** Sie gibt jungen Menschen vertrauensvolle Ansprechpartner zur Seite und berät und begleitet junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen und unterstützt sie bei der Nutzung entsprechender Fachdienste.
- **Geschlechtsbewusste Arbeit:** Sie berücksichtigt die geschlechtsspezifischen Belange von Jungen und Mädchen, ermöglicht eine gleichberechtigte Teilhabe von Jungen und Mädchen und unterstützt die Entwicklung der geschlechtlichen Identität.

3.1.4 Methoden und Arbeitsprinzipien

Alle von der Stadt geförderten Einrichtungen haben sich zur Anwendung der nachstehenden Arbeitsprinzipien und Methoden verpflichtet.

Freiwilligkeit und Offenheit: Die Teilnahme an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht allen jungen Menschen gleichgültig welcher Herkunft offen. Sie ist ein freiwilliges Angebot, zu dem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht verpflichtet werden können. Eine Ausnahme stellen Vereinbarungen im Rahmen der Schulkinderbetreuung (Sekundarstufe I) dar, die eine stärkere Verbindlichkeit aufweisen.

Bedürfnisorientierung und Lebensweltorientierung: Offene Kinder- und Jugendarbeit setzt an den Interessen und Bedürfnissen der jungen Menschen an. Dabei nimmt sie auch die Lebenswelt der jungen Menschen in den Blick.

Aufsuchende und stationäre Angebote: Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Schulen und an anderen Orten statt, an denen sich junge Menschen aufhalten.

Partizipation: Die jungen Menschen werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an den sie betreffenden Planungen und Maßnahmen (z.B. an der Programmplanung und der Gestaltung der Einrichtungen etc.) beteiligt.

Kooperation: Es wird eine weitgehende Kooperation zwischen den einzelnen Jugendeinrichtungen, den Schulen, dem Jugendamt und anderen Jugendhilfeeinrichtungen (z.B. Jugendberatungsstelle, Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle für Prävention) gepflegt.

Öffnung in die Stadtteile: Die Jugendeinrichtungen ermöglichen Vereinen und Verbänden in den jeweiligen Stadtteilen die Nutzung des Hauses soweit dies nicht den Betrieb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stört oder unangemessen einschränkt.

3.1.5 Arbeitsschwerpunkte

Um die Umsetzung der oben genannten Ziele zu gewährleisten, werden diese in **Basisangeboten** und **Arbeitsschwerpunkten** umgesetzt. **Basisangebote**, die in jeder Einrichtung vorzuhalten sind, stellen die Angebote „Freizeit“, „Integration“, „Beratung“ und „Mädchen- und Jungenarbeit“ dar. Die **Arbeitsschwerpunkte** sind in unterschiedlichen Jugendeinrichtungen angesiedelt und sollen dort und - soweit dies möglich ist - auch an verschiedenen Örtlichkeiten wie Schulen und anderen Jugendeinrichtungen etc. in Bergisch Gladbach über einen flexiblen Personaleinsatz angeboten werden.

Die nachstehende Tabelle ordnet den unterschiedlichen Zielen verschiedene Arbeitsschwerpunkte zu.

Tabelle 1

Ziff.	Ziel	Aufgabenfelder	Förderkategorie
1	Freizeitangebote	Freizeit	Basisangebot
		Jugendkulturelle Veranstaltungen	Arbeitsschwerpunkt
2	Prävention	Sexualpädagogik	Arbeitsschwerpunkt
		Gewaltprävention	Arbeitsschwerpunkt
		Suchtprävention	Arbeitsschwerpunkt
		Gesundheitsprävention	Arbeitsschwerpunkt
3	Bildung	Schulkinderbetreuung/ Kooperation mit Schule	Arbeitsschwerpunkt
		Medienkompetenz	Arbeitsschwerpunkt
		Kulturelle Jugendarbeit	Arbeitsschwerpunkt
		verschiedene Bildungsangebote	Arbeitsschwerpunkt
		Politische Bildung/Partizipation	Arbeitsschwerpunkt
4	Integration	Integration	Basisangebot
5	Beratung	Beratung	Basisangebot
6	Geschlechtsbewusste Arbeit	Mädchen- und Jungenarbeit	Basisangebot

Pro zusätzlich vorgehaltenen Arbeitsschwerpunkt erhält die jeweilige Einrichtung, an der der Arbeitsschwerpunkt angebunden ist, einen Pauschalbetrag. Es bleibt dem Träger überlassen, ob er die Mittel für zusätzliches fest angestelltes Personal, Honorarkräfte oder Sachkosten einsetzt.

Das Personal der Arbeitsschwerpunkte kann in den unterschiedlichen Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie an/in Schulen und anderen Einrichtungen bzw. Räumlichkeiten tätig werden. Beispiele: Angebote für Schulkinder können in der Kinder- und Jugendeinrichtung wie auch in der Schule stattfinden. Die Fachkraft für den Arbeitsschwerpunkt Medienkompetenz kann in der eigenen Einrichtung wie in anderen Einrichtungen oder Schulen Kurse und Projekte o.ä. durchführen.

Hinsichtlich der Arbeitsschwerpunkte sind unterschiedliche Arbeitszeitkontingente zu veranschlagen. Die Einrichtung UFO beispielsweise bietet den Arbeitsschwerpunkt „Jugendkulturelle Veranstaltungen“ an. Hier ist der Arbeitsschwerpunkt eher als weiterer Bestandteil des Profils der Einrichtung zu verstehen. Zusätzliche Arbeitskraft wird hierzu nicht benötigt. Zudem ist es ein Arbeitsschwerpunkt, der lediglich in der Einrichtung (z.B. Konzerte) durchgeführt werden kann. Der Träger benötigt zur Durchführung eine zusätzliche Pauschale, um Bands zu engagieren oder die notwendige Technik vorzuhalten. Der Arbeitsschwerpunkt „Sexualpädagogik“ kann dagegen z.B. über Projekte ausgefüllt werden, die in der eigenen Einrichtung wie auch in anderen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. stattfinden können. Bei diesen Arbeitsschwerpunkten muss der Träger entscheiden, wie viel Personalkapazität (des Personals aus dem Grundstock sowie zusätzliche Honorarkräfte) in die Arbeitsschwerpunkte einfließen soll. Die Pauschale für den Arbeitsschwerpunkt kann hier insbesondere für Honorarkräfte und Sachkosten genutzt werden.

3.1.6 Vernetzte Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Standorte der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sind möglichst zentral gelegen und in der Regel gut durch öffentliche Verkehrsmittel erreichbar.

Alle Kinder- und Jugendeinrichtungen halten die oben genannten Basisangebote vor. Zudem werden die Arbeitsschwerpunkte in den verschiedenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und in anderen Räumlichkeiten wie Schulen, Bürgerzentren o.ä. angeboten. Die einzelnen Einrichtungen und ihr Personal stellen somit einen Ankerpunkt in einem Netzwerk aus (kooperativen) Angeboten dar.

3.1.7 Bestand an Einrichtungen

Der aktuelle Bestand an Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der dazugehörigen Personalstellen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 2

Stadtteil	Name der Einrichtung	Träger der Einrichtung	Anzahl der Personalstellen insgesamt	davon in anderen Einrichtungen/ Projekten tätig:
Schildgen	FrESch	Trägerverein der K.O.T. Herz-Jesu Schildgen	1,5	0
Gronau	K.O.T. Gronau	Kath. Jugendwerke	2,5	0,5 im Hermann-Löns-Viertel
Stadtmitte	Q1	Ev. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach	1,5	0
Stadtmitte	Café Leichtsinn	Kath. Jugendwerke	2,0	0,5 Herkenrath/Moitzfeld
Bensberg	Ufo	AWO	2,5	0,5 ZAK
Refrath	Jugendcafé	Kreativitätsschule	1,5	0
Heidkamp	K.O.T. Heidkamp	Kath. Kirchengemeinde Heidkamp	0	0
Moitzfeld	Blue Cake	Haus für die Jugend e.V. Moitzfeld	0 Siehe Café Leichtsinn	0

Für den Betrieb der Einrichtung in Moitzfeld und für Angebote in Herkenrath ist zz. eine halbe Personalstelle im Café Leichtsinn angebunden. Diese halbe Personalstelle wird zusätzlich gefördert. Neben den offenen Angeboten in Moitzfeld werden durch diese Stelle auch Ferienangebote in Herkenrath angeboten.

Aus dem Team im Ufo wird eine halbe Stelle für Angebote im Jugendtreff im ZAK zur Verfügung gestellt.

Offene freizeitpädagogische Angebote werden im Hermann-Löns-Viertel durch eine halbe Fachkraftstelle, die in der K.O.T. Gronau angebunden ist, unterbreitet.

Mit den bestehenden Einrichtungen können zz. folgende Stadtteile in Bergisch Gladbach mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit versorgt werden:

FrESch:	Schildgen, Katterbach und teilweise Paffrath (in der Entwicklung ist ein offenes Angebot mit einem Verein/Verband in Paffrath)
K.O.T. Gronau:	Gronau, Heidkamp und Hand (Projekt Hermann-Löns-Viertel)
Q1:	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und teilweise Sand
K.O.T. Heidkamp:	Heidkamp
Café Leichtsinn:	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp
Ufo:	Bensberg, Bockenberg (Angebote im ZAK), Lückerrath, Kaule und teilweise Frankenforst
Jugendcafé Krea:	Alt-Refrath, Refrath, Kippekausen, teilweise Frankenforst und Lustheide

Daneben besteht in Refrath die **Kreativitätsschule**, die stadtweit tätig ist.

3.1.8 Bedarf

Im Folgenden wird der Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit in Bergisch Gladbach beschrieben und bezogen auf einzelne Stadtteile dem Bestand an Einrichtungen und Angeboten gegenüber gestellt.

Zur Ermittlung des Bedarfes an Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Erreichung der oben genannten Ziele gibt es seitens des Gesetzgebers keine normierten Vorgaben. Daher werden für Bergisch Gladbach soziodemografische Bevölkerungsdaten herangezogen, die die einzelnen Stadtteile quantitativ beschreiben.

Zur Standortwahl werden soziale und bevölkerungsstatistische Kriterien wie

- Anteil junger Menschen (grundsätzlicher Bedarf),
- Anteil arbeitsloser junger Menschen (Bedarf an Unterstützung bei der Lebens- und Berufsplanung, Freizeitgestaltung),
- Anteil der Haushalte mit Kindern (erhöhtes Armuts- und Benachteiligungsrisiko),
- Anteil Alleinerziehender (erhöhtes Armuts- und Benachteiligungsrisiko),
- Anteil der ausländischen jungen Menschen (Bedarf an Angeboten zur Integration) und
- Anteil der Fälle in der Jugendgerichtshilfe

in den einzelnen Stadtteilen einbezogen.² Daten, die die Einkommenssituation der Stadtteilbevölkerung beschreiben, liegen zz. nicht vor. Hier kann nur die Aussage getroffen werden, dass in Bergisch Gladbach zz. 4.087 Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosengeld II leben bzw. eine Aufstockung zum Arbeitslosengeld I bzw. zum Einkommen erhalten. In diesen Bedarfsgemeinschaften leben 2.522 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Stand 31.12.2006).

Um die Bedarfe bezogen auf die einzelnen Stadtteile zu ermitteln, wurde folgendes Verfahren angewandt: Die absoluten Bevölkerungsanteile für die oben genannten Kriterien wurden bezogen auf die einzelnen Stadtteile (Wohnplätze) in Quartilen eingeteilt. D.h. die Bevölkerungsanteile für jedes oben genannte Kriterium wurden in Viertel unterteilt. Je nach dem, ob ein Stadtteil dann im ersten, zweiten, dritten oder vierten Viertel lag, bekam er einen, zwei, drei oder vier Punkte (Beispiele: erstes bzw. unterstes Viertel = geringer Bevölkerungsanteil = 1 Punkt; viertes bzw. höchstes Viertel = hoher Bevölkerungsanteil = 4 Punkte). Zudem gingen die Kriterien Anteil an ausländischen Minderjährigen mit einer dreifachen Gewichtung (also Punktwert multipliziert mit drei) und Alleinerziehende mit Kindern zweifach gewichtet in die Kriterien- bzw. Indikatorenliste ein. Damit soll dem Anspruch in Bergisch Gladbach Integration zu fördern und junge Menschen, die von Armut bedroht sind (höheres Armutsrisiko von Migranten, Familien und Alleinerziehenden), Unterstützung anzubieten, Rechnung getragen werden.

Aus der Summe der Punkte, die für die einzelnen Kriterien bzw. Indikatoren gezogen wurde, lässt sich ablesen, in welchen Stadtteilen ein erhöhter Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit besteht. Ein erhöhter Bedarf ist angezeigt, wenn 20 Punkte und mehr erreicht werden (zwei Punkte über dem Mittelwert der Summe aller Punkte; Mittelwert = 18,0).

Die Analyse der Bevölkerungsdaten zeigt, dass folgende Stadtteile einen erhöhten Bedarf an Offener Kinder- und Jugendarbeit haben:

- Stadtmitte (40 Punkte),
- Gronau (34 Punkt),
- Hand (32 Punkte),
- Paffrath (28 Punkte),
- Refrath (23 Punkte),
- Heidkamp (22 Punkte),
- Hebborn (20 Punkte)
- und Schildgen (20 Punkte).

Zur Kontrolle wurde zudem ausgewertet, wie häufig die Stadtteile hinsichtlich der genannten Indikatoren über dem städtischen Gesamtwert (relativer Anteil) liegen. Besonders häufig mit fünf bis zu sieben Mal liegen die Stadtteile

- Gronau (7 x über städtischem Gesamtwert),
- Bockenberg (7 x über städtischem Gesamtwert),
- Paffrath (6 x über städtischem Gesamtwert),
- Hand (5 x über städtischem Gesamtwert)
- und Stadtmitte (5 x über städtischem Gesamtwert)

über dem städtischen Gesamtwert. „Spitzenreiter“ sind hier mit jeweils siebenmal Bockenberg und Gronau.

² Die stadtteilbezogenen Daten befinden sich in der Anlage 1.

Neben diesen sozialdemografischen Daten müssen auch die geografischen Besonderheiten der Stadt und der einzelnen Stadtteile in Betracht gezogen werden.

So kann man davon ausgehen, dass Einrichtungen in zentralen Lagen wie Bensberg, Refrath und Stadtmitte durchaus auch umliegende Stadtteile mitversorgen können. Schwieriger wird dies für die eher „ländlichen Randgebiete“ wie beispielsweise Moitzfeld, Herkenrath und Bärbroich u.a. Da nicht in jedem Stadtteil eine Offene Kinder- und Jugendeinrichtung vorgehalten werden kann, was auch unter den allergünstigsten wirtschaftlichen Voraussetzungen der Stadt Bergisch Gladbach nicht möglich wäre, müssen Überlegungen angestellt werden, wie es zumindest einem Teil der jungen Menschen jener Stadtteile, die nicht durch Einrichtungen im eigenen Stadtteil oder in benachbarten Stadtteilen mitversorgt werden können (wie z.B. Bockenberg), dauerhaft ermöglicht werden kann, an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu partizipieren. Dabei ist zu beachten, dass wohnortnahe Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gerade für die jüngeren Kinder und Jugendlichen wichtig sind, da sie sich meist nicht so weit vom Elternhaus entfernen können. Je älter die Kinder/Jugendlichen werden, desto mobiler werden sie und können dann auch Einrichtungen/Veranstaltungen in anderen Stadtteilen aufsuchen.

Besonders hervor zu heben sind die Stadtteile Herkenrath und Moitzfeld. Wie die Stadtteile Nußbaum und Kaule weisen sie leicht erhöhte Werte beim relativen innerstädtischen Vergleich auf. Sie liegen viermal über dem städtischen Gesamtwert. Sollte die halbe Fachkraftstelle für Moitzfeld und Herkenrath ab 2008 abgezogen werden, gibt es keine personellen Ressourcen mehr für diese beiden Stadtteile.

Die Stadtteile Moitzfeld und Herkenrath sind jeweils als eigenständige Stadtteile zu verstehen. Um an den Angeboten anderer Einrichtungen zu partizipieren, liegen sie geografisch viel zu weit entfernt. Will man den oben postulierten Anspruch, dass möglichst viele junge Menschen der Zielgruppe in Bergisch Gladbach an den Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit partizipieren können, gerecht werden, müssen über das Jahr 2007 hinaus innerhalb des vorgegebenen Budgets Lösungen gefunden werden.

Aktuell zeichnet sich ab, dass das für das Jahr 2007 formulierte Ziel, dass in Moitzfeld die Offene Kinder- und Jugendarbeit innerhalb eines Jahres auf ehrenamtlichen Strukturen umgestellt werden soll, nicht gänzlich erreicht wird. Da ehrenamtliche Strukturen allein nicht greifen, muss überlegt werden, ob beispielsweise die von den Katholischen Jugendwerken zur Verfügung gestellte halbe Personalstelle weiterhin in Moitzfeld tätig sein soll (siehe auch Punkt 3.1.11).

Die Versorgung des Stadtteils Herkenrath ist grundsätzlich als noch schlechter als die Versorgung des Stadtteils Moitzfeld einzuschätzen. In 2007 können hier lediglich Ferienangebote durch die von den Katholischen Jugendwerken bereit gestellte halbe Fachkraftstelle für Moitzfeld und Herkenrath angeboten werden. Für Herkenrath erscheint es aufgrund der immer wieder auftretenden „Problemsituationen“ um das Schulzentrum herum sinnvoll, die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an die Schule anzubinden. Hier ist künftig zu klären, inwiefern dieser Bedarf aus den bestehenden Einrichtungen heraus und im Rahmen der bestehenden Ressourcen zu befriedigen ist.

Auch die Versorgung der Stadtteile Hand, Paffrath und Nußbaum ist äußerst gering. Der Stadtteil Hand wird lediglich durch das Projekt im Hermann-Löns-Viertel bedient. Bezüglich des Stadtteils Paffrath ist das Personal der Einrichtung „FrESch“ bemüht, ein Schülercafé an der Integrierten Gesamtschule Paffrath zu initiieren oder mit einem ortsansässigen Verein oder Verband zu kooperieren. Perspektivisch muss eine Lösung gefunden werden, die die Versorgung dieser Stadtteile deutlich verbessert. Denkbar ist eine intensive Kooperation mit

der IGP als zentralem Ort, an dem über konkrete Mittags- und Nachmittagsangebote junge Menschen durch die Angebote und Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden können. Ob die Einrichtung „FrESch“ für diese Aufgabe eine bessere personelle Ausstattung erfahren muss, weil die derzeitigen personellen Ressourcen für eine Intensivierung der zz. angestrebten Angebote in Paffrath nicht ausreichen und wie dies ggf. durch Umschichtung von Ressourcen erzielt werden kann, muss in den nächsten zwei Jahren geprüft werden.

3.1.9 Leistungen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

a) Öffnungszeiten:

Entsprechend dem „Zielorientierten Förderkonzept“ der Stadt bleibt die Festlegung der „Öffnungstage“ - Werktagen und/oder Wochenende, Ferienzeiten - der Einrichtungen den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen überlassen. Die Träger haben diese an den Bedürfnissen der Zielgruppe - im Rahmen der personellen Möglichkeiten - auszurichten.

Die Einrichtungen haben einen Grundstock von 1,5 bis 2,5 Fachkraftstellen. Die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten orientieren sich an der Personalausstattung. Die nachstehende Tabelle stellt die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten in Abhängigkeit zum Stellenanteil dar.

Tabelle 3

Stellenanteil	Wochenarbeitszeit insgesamt	Betriebs- bzw. Öffnungszeit (mindestens)	Tagesbesetzung min. - max.	wöchentl. Arbeitszeit für Verwaltung, Organisation Arbeitsschwerpunkte, Planung, Reflexion und Fortbildung
1,5	57,75 Std.	22 Std.	1 - 2	13,75 Std.
2,0	77 Std.	30 Std.	1 - 2	17 Std.
2,5	96,25 Std.	34 Std.	1 - 3	20 Std.

Die Betriebs- bzw. Öffnungszeit der Einrichtungen beträgt je nach Stellenanteil zwischen mindestens 22 und 34 Stunden pro Woche. Dabei beinhaltet die Betriebs- bzw. Öffnungszeit auch die aufsuchende Arbeit. Die Einrichtungen können teilweise mit einer „Doppelbesetzung“ arbeiten. In Abhängigkeit zum aktuell anfallenden Verwaltungs- und Organisationsaufwand sowie den geplanten Angeboten wird in den Einrichtungen über den jeweiligen Personaleinsatz entschieden. Dabei ist zu beachten, dass aufgrund der verstärkten Kooperation der Einrichtungen miteinander und der Vergrößerung der Teams der zeitliche Aufwand für die Planung und Organisation der Arbeit gestiegen ist. Um ausreichend Zeit für Gremienarbeit, Vor- und Nachbereitung, Berichtswesen und Fortbildung etc. zu haben, muss die in der Tabelle idealtypisch dargestellte maximale Tagesbesetzung zum Teil unterschritten werden. Grundsätzlich muss die Tagesbesetzung von mindestens einer qualifizierten Fachkraft (keine Honorarkräfte wie Studenten/Studentinnen) geleistet werden. Die aktuellen Öffnungszeiten sind der Anlage 2 zu entnehmen.

b) Besucherzahlen :

Im Folgenden wird die Entwicklung der Stammbesucher/innen der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Jahren 2004 bis 2006 dargestellt und in Beziehung zu den in

Bergisch Gladbach lebenden jungen Menschen - in der Regel im Alter von 6 bis unter 27 Jahren - gesetzt.

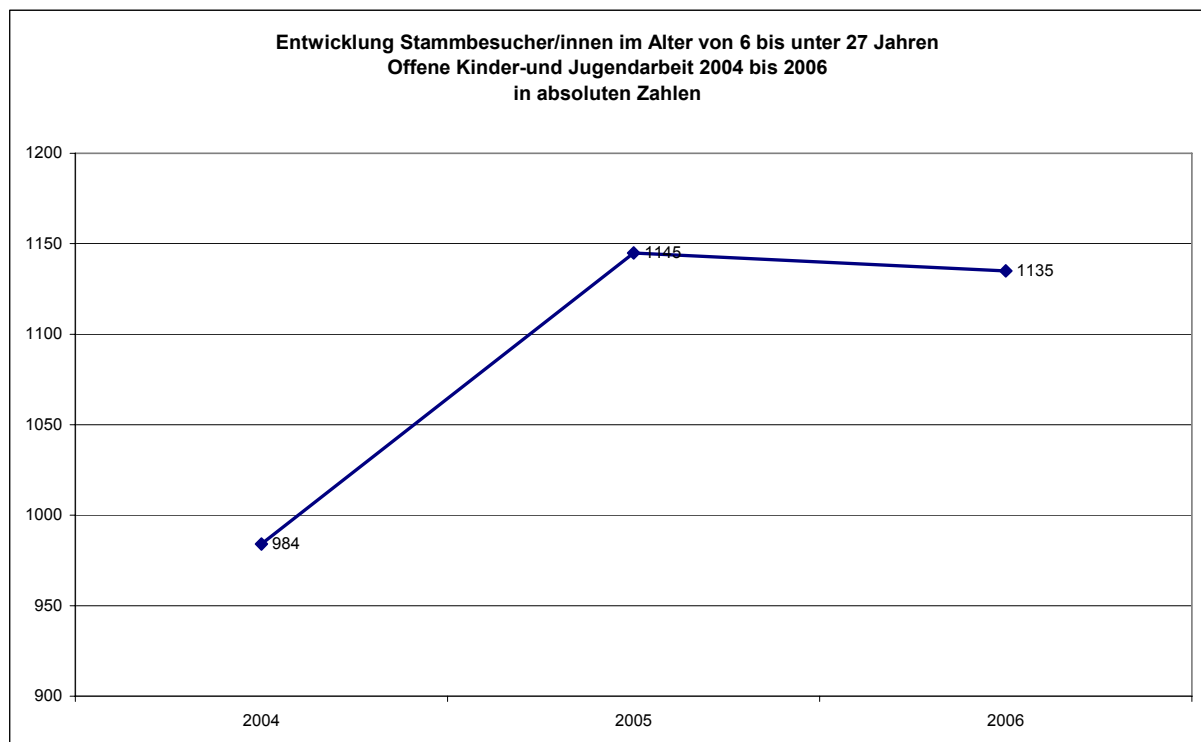
Einen tabellarischen Überblick über die Verteilung der jungen Menschen in der oben genannten Altersgruppe in Bergisch Gladbach nach Alter, Geschlecht und Nationalität befindet sich in der Anlage 3.

Im Jahr 2004 lebten insgesamt 23.619 junge Menschen im Alter von 6 bis unter 27 Jahren in Bergisch Gladbach. Im Jahr 2005 waren dies 23.515 und im Jahr 2006 waren es 23.324 junge Menschen in dieser Altersgruppe.

Davon besuchten im Jahr 2004 - 984 junge Menschen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig. Im Jahr 2005 besuchten 1.145 Stammbesucher/innen die Einrichtungen und im Jahr 2006 waren dies 1.135 junge Menschen.

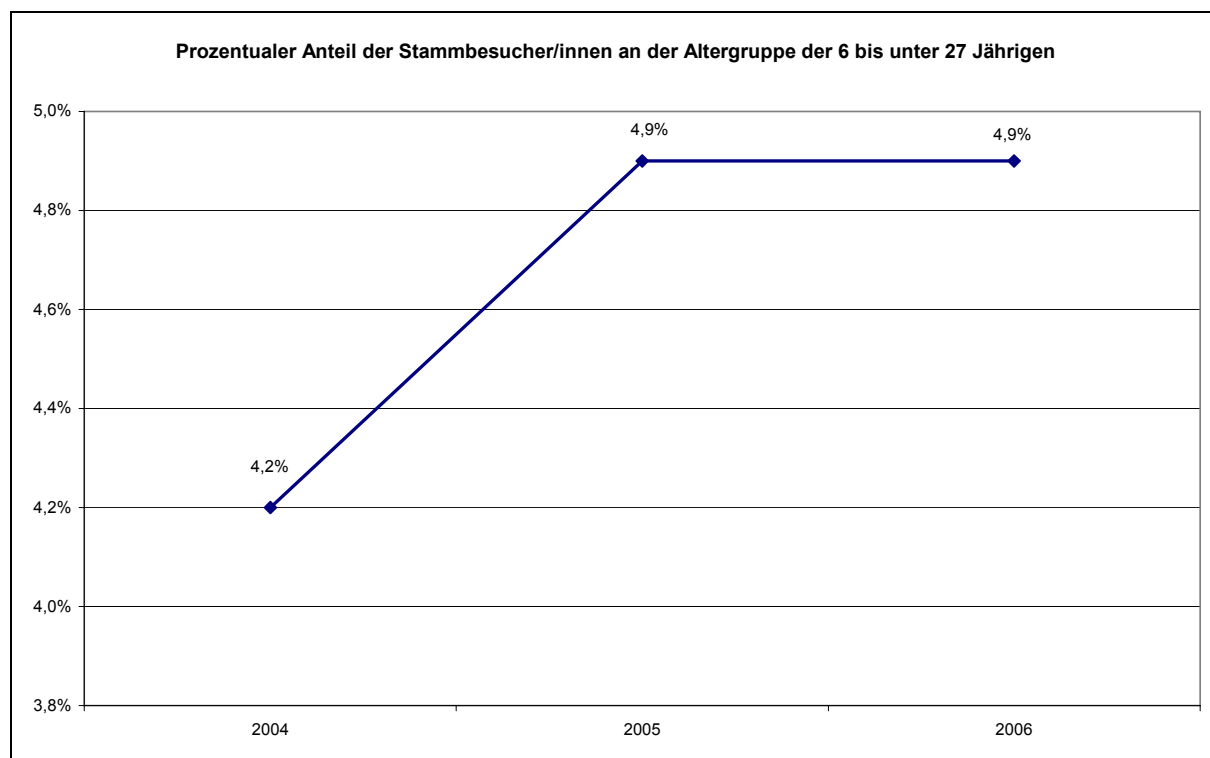
Über die drei Jahre hinweg zeichnet sich für alle Stammbesucher/innen folgende Entwicklung ab: Von 2004 bis 2005 steigt die Anzahl der Stammbesucher/innen an und bleibt dann im Folgejahr auf ungefähr dem gleichen Niveau. Ob sich hier eine Tendenz abzeichnet, kann erst in den kommenden Jahren gesagt werden, da die ersten drei Jahre, in denen die Besucher/innen kontinuierlich gezählt wurden, eine noch nicht ausreichende Anzahl an Werten liefern, die Tendenzaussagen zulassen würden.

Grafik 1



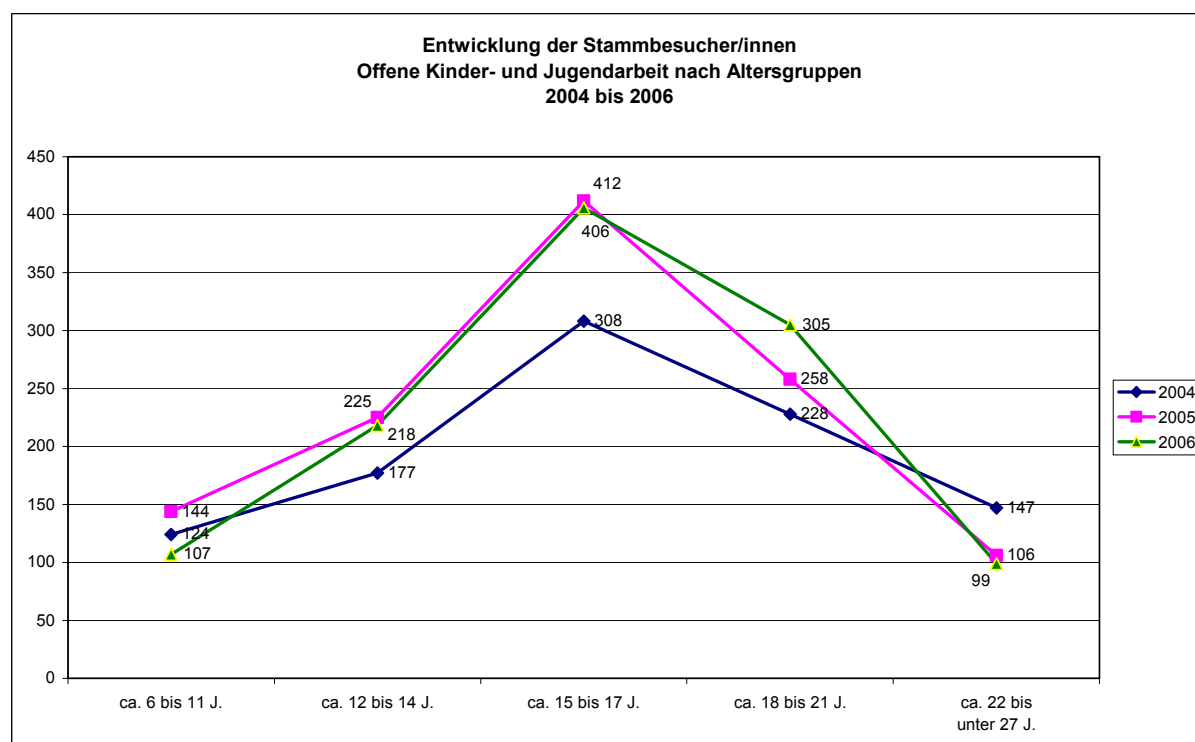
Bezieht man die Anzahl der Stammbesucher/innen auf die entsprechende Altersgruppe, die in Bergisch Gladbach lebt, ergeben sich folgende Prozentanteile:

Grafik 2



Differenziert man die Stammbesucher/innen nach Altersgruppen, ergibt sich folgendes Bild:

Grafik 3

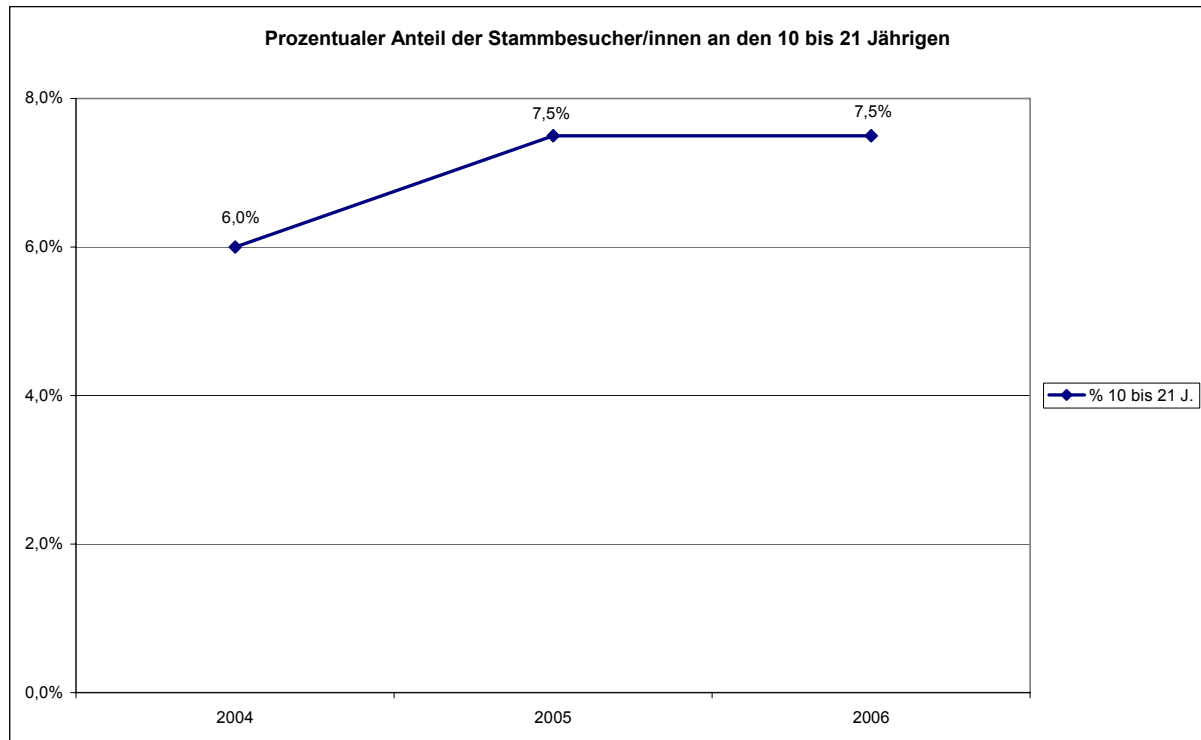


Den größten Anteil an den Stammbesucher/innen macht die Altersgruppe der 15- bis 17- Jährigen aus. Danach folgen die Altersgruppe der 18- bis 21- Jährigen und der 12- bis 14- Jährigen.

Somit kommen die meisten Stammbesucher/innen aus der konzeptionell vorgegebenen Zielgruppe der 10- bis 21- Jährigen.

Legt man die 10- bis 21-jährigen Stammbesucher/innen zugrunde, ergeben sich folgende prozentualen Anteile für die Zielgruppe:

Grafik 4



Betrachtet man die Stammbesucher/innen nach den Gesichtspunkten Geschlecht und Nationalität, können folgende Aussagen getroffen werden:

Bezogen auf alle Stammbesucher/innen:

- Die Jugendeinrichtungen werden stärker von männlichen Besuchern genutzt (65 %).
- Über alle Jahre hinweg stellen männliche Deutsche die größte Besuchergruppe dar.
- Besucherinnen mit Migrationshintergrund sind über alle Jahre die kleinste Besuchergruppe (zwischen 9 % und ca. 11 %).

Bezogen auf alle Einwohner/innen in der Bezugsgruppe gilt annähernd das oben Gesagte.

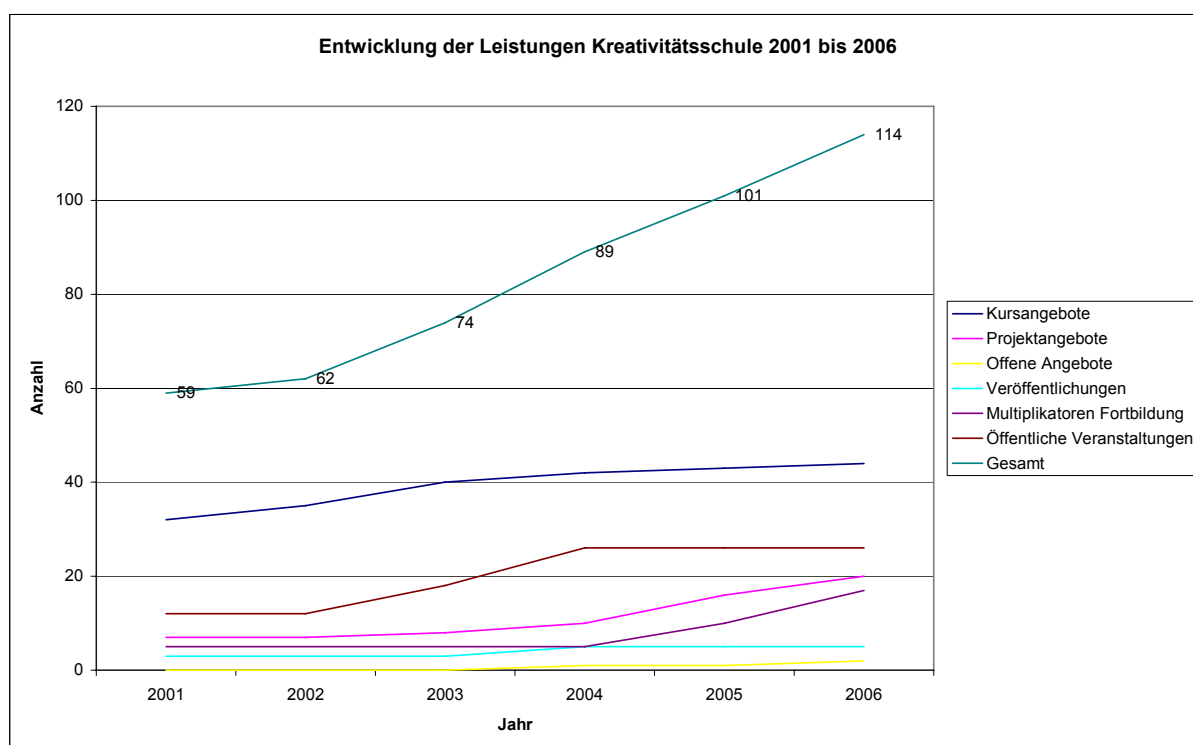
Bezogen auf die jeweils eigene Bezugsgruppe - also beispielsweise der Anteil der ausländischen Besucherinnen an allen Ausländerinnen in der Altersgruppe - verändert sich diese Bild wie folgt:

- Die männlichen Ausländer stellen prozentual die größte Besuchergruppe.
- Weibliche Ausländerinnen sind nun die zweitstärkste Besuchergruppe. Somit besuchen eher ausländische Mädchen und junge Frauen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit als deutsche Mädchen und junge Frauen.

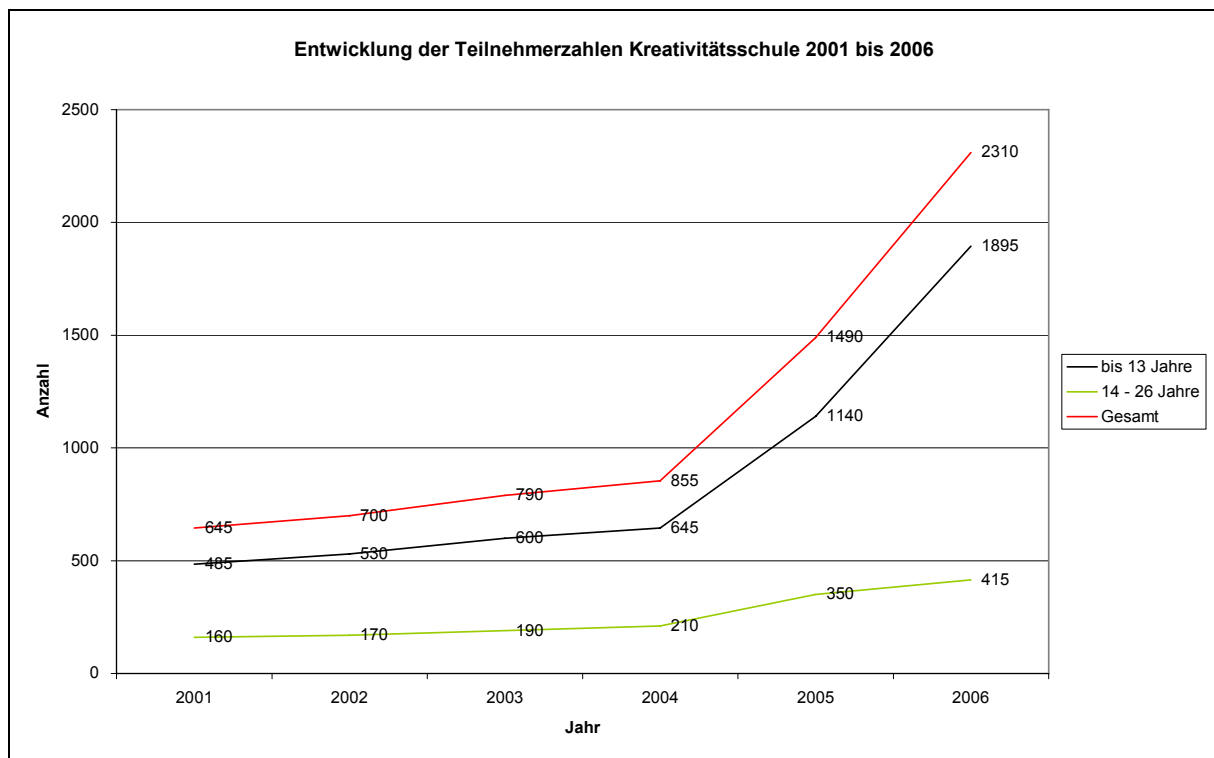
Eine tabellarische Übersicht zu den Strukturdaten der Stammbesucher/innen befindet sich in der Anlage 4.

Die Entwicklung der Besucherzahlen der Kreativitätsschule wird hier gesondert dargestellt, da die Kreativitätsschule einen anderen Ansatz - Kursprogramm - hat. Neben dem klassischen Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bietet die **Kreativitätsschule** stadtweit musisch-künstlerische Kurse und Projekte an. In den letzten Jahren hat sich das Leistungsangebot sehr erweitert und die Teilnehmerzahlen haben sich sehr positiv entwickelt:

Grafik 5



Grafik 6



In die Darstellung der Teilnehmerzahlen sind die zusätzlichen Fortbildungsangebote für Multiplikatoren nicht eingeflossen, da sie nicht zur originären Zielgruppe gehören.

Aufgrund der steigenden Nachfrage nach den Angeboten der Kreativitätsschule ist der Arbeitsaufwand des dort fest angestellten Personals nur noch durch unbezahlte Mehrarbeit zu bewältigen. Nach Trägerangaben besteht für die Zukunft (nach Ablauf des Jahres 2009) ein zusätzlicher Zuschussbedarf (ca. 4000 €), um das fest angestellte Personal entsprechend seines Arbeitszeitaufwandes bezahlen zu können.

3.1.10 Finanzierung

Für die Jahre 2007 bis einschließlich 2009 wurden Verträge über die Finanzierung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit allen freien Trägern abgeschlossen. Die Förderung setzt sich aus kommunalen und Landesmitteln zusammen.

In den Jahren 2006 und 2007 beträgt der Landesanteil jeweils ca. 145.000 €. Diese Mittel, die der Stadt zugewiesen werden, werden entsprechend der Personalstellen auf die einzelnen Einrichtungen verteilt und an die Träger weitergeleitet. Die Kreativitätsschule erhält ihren Landeszuschuss direkt vom Land (zwischen ca. 22.000 € und 24.000 € in den vergangenen Jahren).

Gemäß der städtischen Richtlinie (siehe Anlage 5) werden die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wie folgt gefördert:

- Jede Fachkraftstelle wird mit einer Pauschale von 43.000 € gefördert. Wobei ab 2008 eine jährliche Erhöhung der Pauschale um 300 € pro Vollzeitstelle gewährt wird.

- Die Bewirtschaftungskosten werden mit einer Pauschale von 50 € pro Quadratmeter bei einer Obergrenze von 500 m² gefördert.
- Jede Einrichtung erhält für die Basisangebote eine pädagogische Sachkostenpauschale von mindestens 3.000 €.

Diese drei Fördersäulen sind untereinander deckungsfähig. Für die Arbeitsschwerpunkte werden weitere Fördermittel zur Verfügung gestellt (zwischen 4.000 € und 12.000 € je Arbeitsschwerpunkt). Diese Mittel können nicht zur Deckung der drei anderen Fördersäulen herangezogen werden.

Die Tabellen in der Anlage 6 (a - c) geben die Gesamtförderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Kreativitätsschule wieder. D.h., hier fließen auch die Landesmittel für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ein. Dabei sind die Personalkosten für die derzeit in Moitzfeld/Herkenrath eingesetzte halbe Personalstelle in die Kalkulation bereits eingeflossen.

Das städtische Fördervolumen stellt sich unter der Bedingung, dass die Landesmittel in gleicher Höhe fließen, für die Jahre 2007 bis einschließlich 2009 wie folgt dar:

2007: 597.956 €

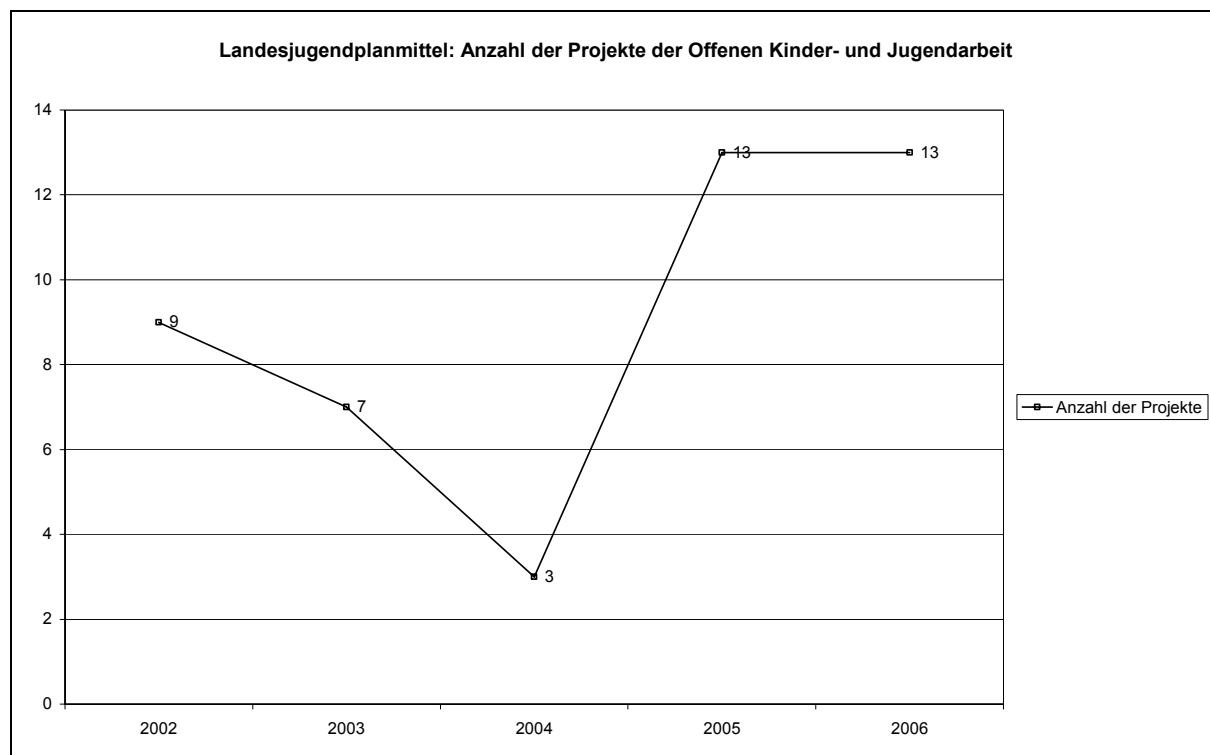
2008: 601.406 €

2009: 596.856 €

Neben dieser direkten Förderung der freien Träger werden für einige Einrichtungen die Mieten vom Fachbereich Jugend und Soziales übernommen. Hierfür wendet der Fachbereich weitere Mittel in Höhe von 72.000 € auf.

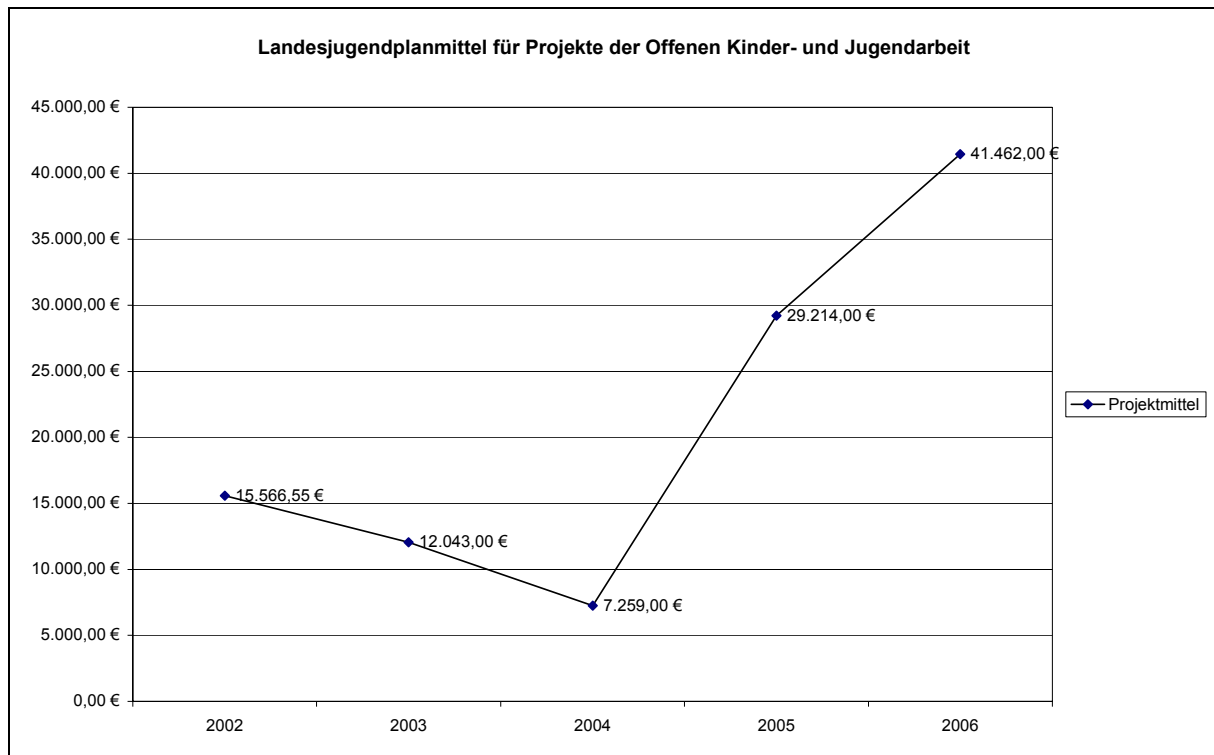
Zu dieser strukturellen Förderung aus städtischen und Landesmitteln können die Einrichtungen weitere Mittel aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes für konkrete Projekte beantragen. In den Jahren 2002 bis 2006 führten die Kinder- und Jugendeinrichtungen jährlich zwischen 3 und 13 Projekte aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes durch (siehe Grafik 7):

Grafik 7



Hierfür erhielten sie insgesamt Mittel in folgender Höhe:

Grafik 8



Die Steigerung der Anzahl der Projekte und damit des erhöhten Zuflusses von Landesmitteln nach Bergisch Gladbach ist zum größten Teil auf die Einführung von 3 Maßnahmen zur Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im Alter von 10 bis 14 Jahren zurückzuführen.

3.1.11 Planungsperspektive Bergisch Gladbach

In den Jahren 2007, 2008 und 2009 wird die städtische Förderung der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem oben dargestellten vertraglich abgesicherten Niveau „eingefroren“.

Die nach bisheriger Planung Ende des Jahres 2007 auslaufende halbe Fachkraftstelle, die im Café Leichtsinn angebunden ist und ihren Einsatzbereich in Moitzfeld und Herkenrath hat, wird weitergeführt, da das Ziel der Weiterführung und Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen nur teilweise erreicht wurde. Einerseits gibt es im Haus für die Jugend in Moitzfeld ehrenamtlich organisierte Angebote insbesondere für Jugendliche der KJG Moitzfeld und Jugendliche aus deren Umfeld, andererseits sind diese jungen Menschen aber mit der Aufgabe, für die Besuchergruppe der überwiegend ausländischen jungen Menschen ebenfalls Angebote durchzuführen, überfordert. Dies gilt hauptsächlich für die Durchsetzung von Hausregeln und erwünschten Verhaltensweisen. Die Besuchergruppe der ausländischen Jugendlichen sucht und braucht ausgebildete Fachkräfte als Ansprechpartner für ihre Interessen und Probleme. Insbesondere in problematischen Lebenslagen stellen für sie die ehrenamtlich engagierten jungen Menschen keine adäquaten Ansprechpartner dar. Daher ist für das Haus der Jugend weiterhin ein Mix aus ehrenamtlicher und professioneller Arbeit angezeigt. Zudem können die qualifizierten Fachkräfte die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren Arbeit unterstützen und dafür Sorge tragen, dass die ehrenamtliche Arbeit im Haus der Jugend weiterhin besteht und sich weiterentwickelt. Im Jahr 2009 ist zu prüfen, ob dieses Konzept greift und

die verschiedenen Besuchergruppen weiterhin an das Haus für die Jugend gebunden werden konnten.

Neben der Arbeit im Haus für die Jugend sollen auch die Ferienangebote in Herkenrath weitergeführt werden.

Um die Anbindung an ein Team und zur Erleichterung der Integration der Fachkraft in das vernetzte System der Offenen Kinder- und Jugendarbeit abzusichern, wird die Stelle weiterhin im Café Leichtsinn angebunden.

Im Jahr 2009 wird der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan fortgeschrieben. Er soll im Jahr 2010 seine Gültigkeit erlangen. Daher wird im Jahr 2008 zwischen den Trägern der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Politik und der Verwaltung zu diskutieren sein, ob das derzeitige „Zielorientierte Struktur- und Förderkonzept“ erfolgreich ist und die mit den Trägern abgeschlossenen Verträge dem Grunde nach weitergeführt werden sollen. Zugleich müssen in die Bewertung des aktuellen Konzeptes auch die sich evtl. verändernden Rahmenbedingungen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit z.B. bei einem Ausbau der weiterführenden Schulen zu Ganztagschulen einbezogen werden. Das heißt, die Zukunftsfähigkeit des aktuellen Konzeptes muss beurteilt werden.

Um künftig die Bedarfe von jungen Menschen hinsichtlich der Freizeitangebote genauer einschätzen zu können, soll im Jahr 2008 eine Jugendbefragung voraussichtlich für die Altersgruppe der 10- bis 17-Jährigen durchgeführt werden.

Über eine systemimmanente Bedarfsermittlung hinaus müssen - wie schon oben angedeutet - bei der Bedarfsermittlung und -feststellung mögliche Veränderungen im Schulbereich und ihre Auswirkungen auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit beachtet werden. Schulische Entwicklungen wie gebundene Ganztags Hauptschulen, Ganztagschulen oder Kinderbetreuung an Schulen zumindest für die Sekundarstufe I werden voraussichtlich einerseits einen Teil der Kinder und Jugendlichen für eine längere Zeit am Tag an die Schule binden und andererseits ist davon auszugehen, dass die Schulen selbst einen größeren Bedarf an (freizeitpädagogischer) Betreuung für die Schülerinnen und Schüler haben werden.

In Vorbereitung auf die sich absehbar verändernde Situation in Schulen hat das Kooperations-team der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vereinbart, noch in 2007 das Thema „Kooperation mit Schule“ zu diskutieren und eine eigene Position zu erarbeiten.

Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass für Bergisch Gladbach eine „Integrierte Schul- und Jugendhilfeentwicklungsplanung“ insbesondere für die Altersgruppe der 10- bis 12/14-Jährigen (Sekundarstufe I) erarbeitet werden muss. Hierbei sollen insbesondere der Betreuungsbedarf ermittelt werden, künftige Angebote und Fördermöglichkeiten im Hinblick auf eine ganzheitliche Bildung und Persönlichkeitsentwicklung aufgezeigt werden und die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe dargelegt werden.

Angesichts der absehbaren Finanzentwicklung ist bei allen perspektivischen Überlegungen zu berücksichtigen, dass die Planungen auf die derzeit eingesetzten Mittel zu begrenzen sind. Neue Bedarfe und Akzente müssen durch Umschichtungen finanziert werden.

3.1.12 Kreisweite Planungsperspektive

Der Kreis und die Städte Leichlingen, Overath, Rösrath und Bergisch Gladbach streben an, jährlich mindestens ein Jugendpolitisches Forum / eine Fachtagung für die Fachkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu einem aktuellen Thema durchzuführen.

3.1.13 Zusammenfassung

Bis zum Jahr 2009 ist die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem im Jahr 2006 vertraglich mit den Trägern der Einrichtungen vereinbarten Niveau festgeschrieben. Abweichend von der bisherigen Planung wird die für Moitzfeld und Herkenrath bis zum 31.12.2007 befristete halbe Fachkraftstelle bis 2009 weitergeführt.

Zur Einschätzung künftiger Bedarfe soll

- erstens eine Jugendbefragung durchgeführt werden und
- zweitens mit Blick auf eine engere Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendhilfe und Schule der Betreuungsbedarf, der Bedarf an weiteren Bildungs- und Förderangeboten sowie an Freizeitangeboten an (Ganztags-)Schulen insbesondere für die Sekundarstufe I erhoben werden.

Unter der Bedingung, dass die Landesmittel in gleicher Höhe wie in den Jahren 2005 und 2006 fließen, wird die Stadt Bergisch Gladbach die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt fördern:

Tabelle 4

Jahr	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Kreativitätsschule	Übernahme Mieten	Gesamt
2007	597.956 €	ca. 72.000 €	669.956 €
2008	601.406 €	ca. 72.000 €	673.406 €
2009	596.856 €	ca. 72.000 €	668.856 €

3.2 Teilplan Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit ist ein Sozialisationsfeld, das sich durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Selbstbestimmung auszeichnet. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung sowie Beratung die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Lebensbereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten. Dies bedeutet Querschnittspolitik, nämlich Einmischung in alle politischen Prozesse und Entscheidungen, die die Interessen junger Menschen berühren.

Jugendverbandsarbeit wird ausschließlich von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten. Dies sind insbesondere die nach § 75 KJHG anerkannten Jugendorganisationen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege auf Stadt-, Kreis- und Landesebene und weitere anerkannte Träger der Jugendhilfe, die im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Jugendamtes wirken.

Die Jugendverbände werden aus öffentlichen Mitteln finanziell gefördert. Aufgrund von kommunalen Richtlinien/Beschlüssen werden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeregt und Einrichtungen/Jugendverbandsheime gefördert. Über die Förderung von Initiativen und Selbsthilfegruppen wird im Einzelfall nach Prüfung entschieden.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie Erziehungs- und Bildungsarbeit. Sie erfolgt jedoch im Gegensatz zur schulischen Bildung prinzipiell auf freiwilliger Basis. In diesem Zusammenhang wird wie auch bei der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von *außerschulischer Jugendarbeit* oder *außerschulischer Jugendbildung* gesprochen.

3.2.1 Zugang zu Kindern und Jugendlichen

In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet. Sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten (vgl. § 12 SGB VIII).

Kern der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement der Verbandsmitglieder. Die vielfältigen Angebote und Aktivitäten sind ohne diese unentgeltliche Tätigkeit heute nicht mehr leistbar. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Leitung und Durchführung von Jugendgruppen, Ferienfreizeiten und Bildungsmaßnahmen. Viele Ehrenamtler/innen sind als Sport- und Freizeitbetreuer aktiv.

Aufgrund ihrer je eigenen Tradition bieten die verschiedenen Jugendverbände als Wertegemeinschaften jungen Menschen die Auseinandersetzung und Identifikation mit Werten und Normen. Sie bieten Halt und Orientierung in einer individualisierten und pluralisierten Welt.

3.2.2 Ziele und Zielgruppen

Die verbandliche Jugendarbeit unterstützt junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen (Persönlichkeits-)Entwicklung. Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen abzubauen bzw. zu vermeiden und schafft oder erhält positive Lebensbedingungen für junge Menschen. Mit ihren vielfältigen Angeboten werden junge Menschen in ihrer Eigeninitiative, Eigenverantwortung, Selbständigkeit und ihrem Engagement für die Gemeinschaft gestärkt. Damit leistet die Ju-

gendverbandsarbeit einem Beitrag zum Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in eine demokratische Gesellschaft.

Die verbandliche Jugendarbeit wendet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen im Alter von 6 bis ca. 21 Jahren.

3.2.3 Angebotsformen und methodische Ansätze

Neben den klassischen Angebotsformen der Gruppenarbeit, den Jugendfreizeiten und den verschiedenen Bildungsangeboten bietet die verbandliche Jugendarbeit auch Projekte und offene Angebote an. Die Angebote sollen

- im sozialen Umfeld junger Menschen angesiedelt sein;
- gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entwickelt werden;
- die unterschiedlichen und sich ständig verändernden Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einbeziehen;
- die Veränderungen in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen unmittelbar berücksichtigen;
- geschlechtsspezifische Ansätze in der Sozialisation berücksichtigen;
- den unterschiedlichen Altersgruppen der jungen Menschen entsprechen;
- kooperative und übergreifende Formen und Ansätze stärken;
- neue Impulse für das kulturelle und gesellschaftliche Leben des Gemeinwesens geben.

3.2.4 Struktur der verbandlichen Jugendarbeit

In die nachstehende Auflistung sind jene Gruppen/Verbände eingegangen, die Anträge auf Freizeit- und Erholungsmaßnahmen, Jugendpflegematerial und/oder Bildungsveranstaltungen stellen, in der Planungsgruppe aktiv mitarbeiten oder in anderer Weise in den letzten Jahren mit dem Jugendamt in Kontakt getreten sind.

In Bergisch Gladbach gibt es demnach

- 8 katholische Kirchengemeinden
- 10 Katholische Junge Gemeinden plus die Malteser Jugend
- 7 evangelische Kirchengemeinden/Evangelische Jugend
- der CVJM, die Adventjugend und die Christliche Jugendpflege
- 8 verschiedene Gruppierungen der Pfadfinder/innen (hierzu wurden auch die katholischen Gruppen gezählt)
- das Jugendrotkreuz, die Jugendfeuerwehr, die Naturfreunde, BUNDjugend und der Junge Chor im Männerquartett Herkenrath sowie
- 33 Jugendabteilungen in den Sportvereinen.

3.2.5 Leistungen der verbandlichen Jugendarbeit

a) Angebote in den Verbandsheimen

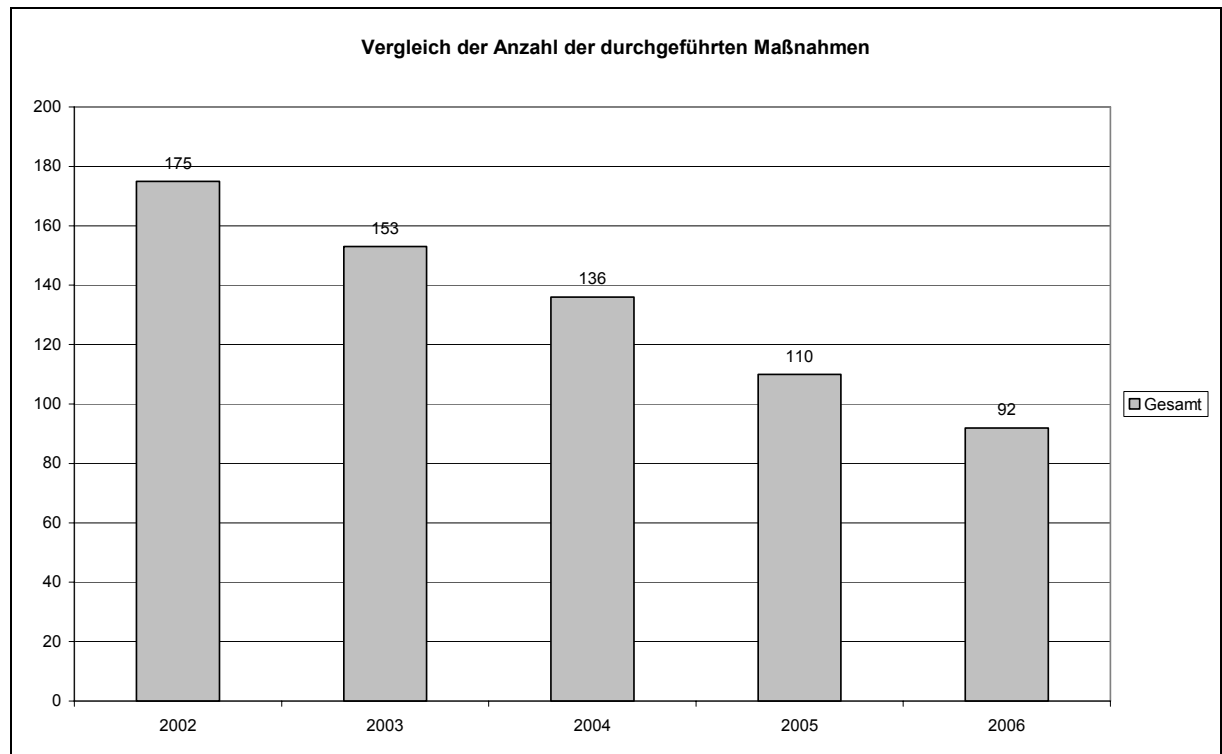
Der überwiegende Teil der Jugendverbände hat kein hauptamtliches Personal und dementsprechend werden die vielen Kinder- und Jugendgruppen, die sich vorwiegend in den eigenen Verbandsheimen oder (städtischen) Sportstätten treffen, von ehrenamtlich tätigen Jugendlichen bzw. (jungen) Erwachsenen betreut. Es werden regelmäßige Gruppentreffen

für die verschiedenen Altersgruppen zum Teil auch differenziert nach den Geschlechtern durchgeführt. Daneben führen einige Verbände auch Bildungsveranstaltungen vor Ort durch.

b) Freizeit- und Erholungsmaßnahmen (inklusive Stadtranderholungen)

In den Jahren 2002 bis einschließlich 2006 wurden zahlreiche Ferien- und Erholungsmaßnahmen überwiegend von den Jugendverbänden durchgeführt. In die Grafik 9 sind auch jene Fahrten eingeflossen, die nicht von der Stadt gefördert wurden.

Grafik 9



In den Jahren 2002 bis 2006 wurden zwischen 175 und 92 Freizeit- und Erholungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei zeigt sich über die Jahre hinweg eine deutliche Tendenz, immer weniger Fahrten durchzuführen.

Die nachstehende Tabelle stellt in einem Gesamtüberblick dar, welche Maßnahmen durchgeführt und von der Stadt gefördert wurden, wie viele Teilnehmer/innen die Angebote nutzten und von wie vielen Mitarbeiter/innen die Maßnahmen durchgeführt wurden. Für eine ausführliche Darstellung wird auf die JHA-Vorlage vom 15.05.2007 (Ds. 155/2007) verwiesen.

Tabelle 5

Jahr	Insgesamt 2002 - 2006	2002 VN	2003 VN	2004 VN	2005 VN	2006 VN
Angebotstage	2.896	876	715	613	287	405
Gesamt TN / MA	14.169	4.319	3.580	3.030	1.324	1.916
Davon Sonder- förderung	400	84	131	96	61	28
Davon Mitarbeiter	348	13	17	9	58	251
Anzahl d. Fahrten	577	169	148	132	56	72

(VN = Verwendungsnachweis)

Wichtigstes Ergebnis der statistischen Analyse der Maßnahmen der vergangenen fünf Jahre ist die sich abzeichnende Tendenz, dass immer weniger Ferienfahrten angeboten werden. Günstige Ferienfahrten und Stadtranderholungen stellen aber für viele - insbesondere erwerbstätige - Eltern ein gutes und sinnvolles Betreuungsangebot dar. Die Jugendverbände (Planungsgruppe Jugendverbandsarbeit) gehen davon aus, dass mehr Ferienfahrten durchgeführt werden könnten, wenn diese kostengünstiger angeboten würden. Da die Verbände nur einen geringen Einfluss auf die Preise der Fahrten haben (z.B. Auswahl von preisgünstigen Häusern oder Zeltplätzen), können nur durch eine Verbesserung der Förderung durch die Stadt die Preise für die Maßnahmen gesenkt werden. Dabei sind es auch nach Ansicht der Jugendverbände vorwiegend die Ferienfahrten, deren Förderung verbessert werden sollte. Gewünscht wird hier, dass es wieder eine zusätzliche Förderung pro Tag und Teilnehmer/in gibt. Dies würde auch eine Angleichung an die Richtlinien des Kreises und der mit der Stadt Bergisch Gladbach kooperierenden Jugendämter darstellen.

Daneben geht aus der Statistik der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen hervor, dass die Jugendverbände deutlich mehr Maßnahmen beantragen als durchgeführt werden. Die Praxis der „überhöhten“ Beantragung von Fahrten lässt sich dadurch erklären, dass die Verbände und Einrichtungen die Ferienmaßnahmen nur einmal im Jahr beantragen können. Daher werden vermutlich vorsorglich mehr Fahrten beantragt als durchgeführt werden. Eine spätere Beantragung ist nicht mehr möglich. Diese Praxis könnte nur dadurch geändert werden, dass die Jugendverbände und Jugendeinrichtungen auch im Jahresverlauf noch die Möglichkeit erhalten, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Man sähe sich dann nicht mehr gezwungen auf „Vorrat zu bestellen“.

Eine Veränderung des Beantragungsverfahrens ist aus Sicht der Verwaltung lediglich hinsichtlich der Wochenendfahrten möglich. Hier könnten die Richtlinien dahingehend erweitert werden, dass auch noch im Jahresverlauf zusätzlich geplante Fahrten, die über den angemeldeten Bedarf hinausgehen, spätestens bis vier Wochen vor Beginn der Maßnahme beantragt werden können. Diese werden nur bewilligt, wenn die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Einerseits würde man mit dieser teilweisen Öffnung des Antragsverfahrens dem Wunsch der Jugendverbände nach einer flexibleren Gestaltung der Beantragung entgegen kommen. Andererseits kann damit eine erhebliche Erhöhung des Verwaltungsaufwandes, die bei einer grundsätzlich ganzjährigen Beantragungsmöglichkeit entstehen würde, vermieden werden. Zudem wird das Problem vorsorglich zu viele Fahrten zu beantragen, deutlich reduziert. Andere Lösungen wie die Verschiebung der Ausschlussfrist für die Beantragung aller Maßnahmen oder eine ganzjährige Beantragungsmöglichkeit für alle Maßnahmen hätten zur Folge, dass die Jugendverbände keine finanzielle Planungssicherheit mehr hätten, da die Bewilligungen erst deutlich später im Jahr ausgesprochen werden können bzw. die Jugendverbände bei einer ganzjährigen

Beantragungsmöglichkeit im Verlauf des Jahres immer weniger davon ausgehen können, dass noch entsprechende Mittel vorhanden sind.

Daher wird vorgeschlagen, die Richtlinien (siehe Anlage 7) bei einer etwaigen künftigen Änderung hinsichtlich des Beantragungsverfahrens nur dahingehend zu verändern, dass zusätzliche Wochenendfahrten, die über den angemeldeten Bedarf hinausgehen, künftig ganzjährig beantragt werden können.

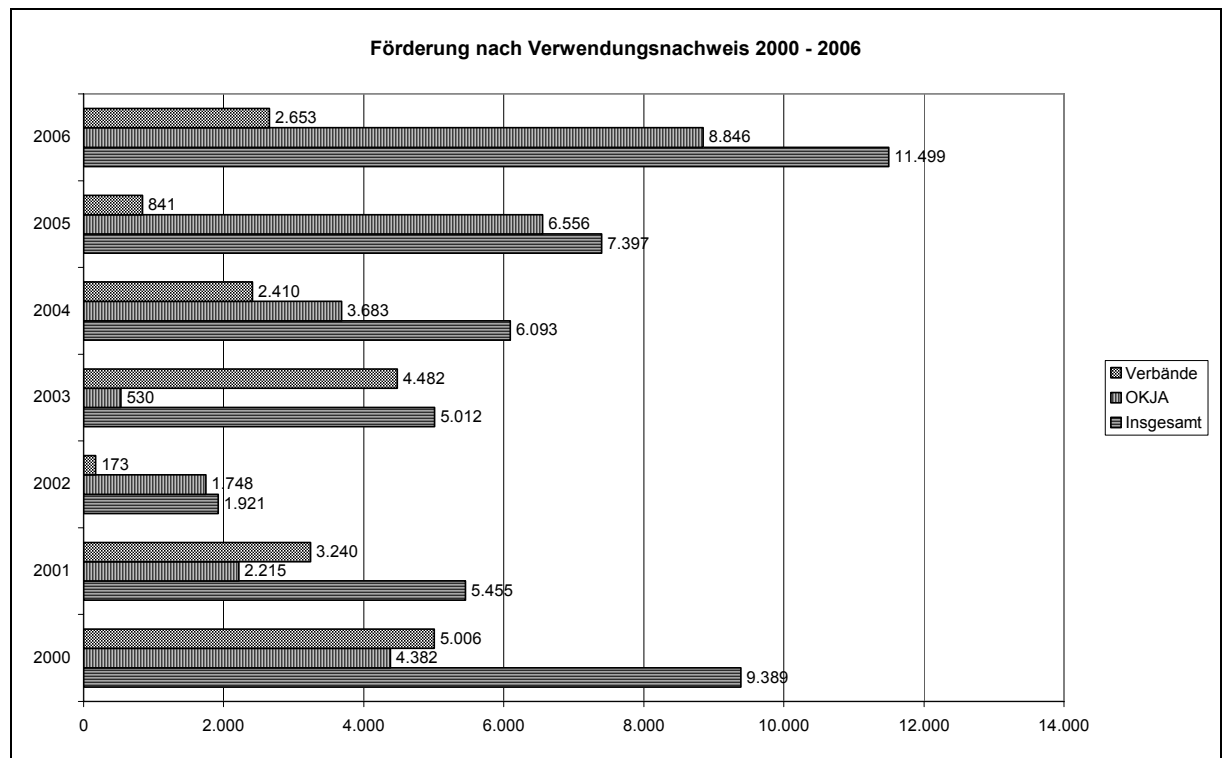
c) Bildungsmaßnahmen

In den vergangenen Jahren wurden von den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie auch von den Jugendverbänden die unterschiedlichsten Bildungsmaßnahmen durchgeführt. Die entsprechende Förderrichtlinie befindet sich in der Anlage 8. Einen Überblick über die Maßnahmen gibt die nachstehende Grafik differenziert nach Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbänden.

Grafik 10

Betrachtet man die Anzahl der durchgeführten Bildungsmaßnahmen - wobei in den meisten Jahren der überwiegende Teil von den Jugendverbänden durchgeführt wurde - zeigen sich im Verlauf der Jahre große Schwankungen. Eine Tendenz zeichnet sich dabei nicht ab. Eine Begründung für die unregelmäßige Beantragung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen ist nicht ersichtlich. Es ist davon auszugehen, dass „individuelle“ Entscheidungen für das sich abzeichnende Bild verantwortlich sind. Dies macht die Kalkulation der Haushaltsmittel für die Bildungsmaßnahmen äußerst schwierig, da neben der unregelmäßigen Beantragung auch sehr unterschiedliche Kosten für die einzelnen Maßnahmen entstehen. In den letzten Jahren wurden zwischen ca. 11.500 € und ca. 1.900 € im Jahr für die Förderung der Bildungsmaßnahmen ausgegeben (siehe Grafik 11).

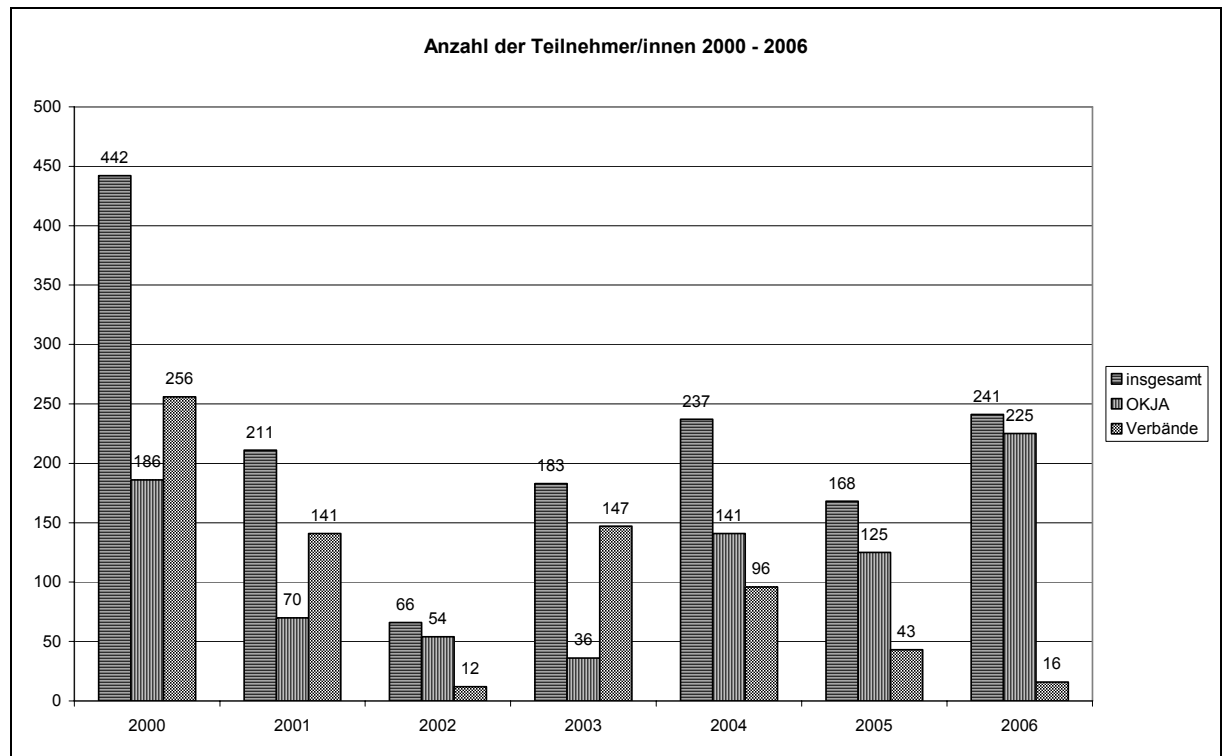
Grafik 11



Die Verwaltung geht davon aus, dass im Haushalt p.a. ca. 10.000 € bis 12.000 € für die Förderung der Bildungsmaßnahmen einkalkuliert werden müssen.

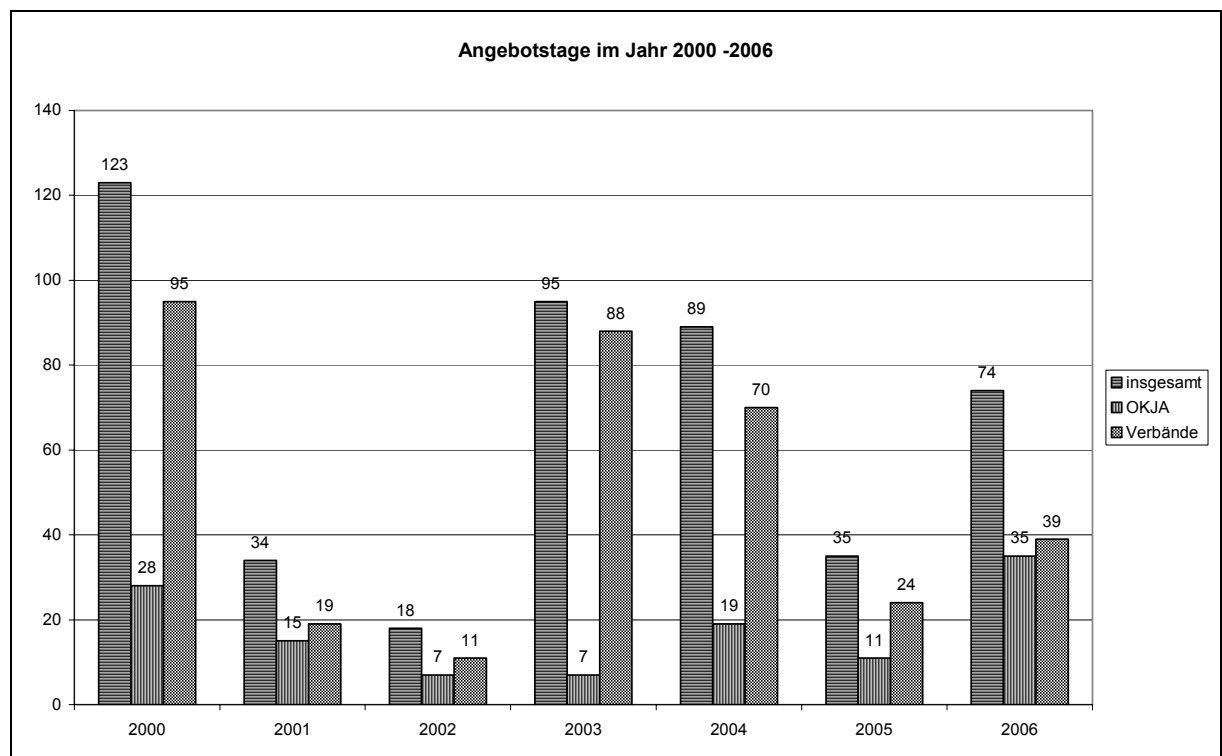
Mit den Bildungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2000 bis 2006 zwischen 66 und 442 Teilnehmer/innen erreicht.

Grafik 12



Insgesamt wurden zwischen 123 und 18 Veranstaltungstage im Jahr angeboten.

Grafik 13



Themen der Bildungsveranstaltungen waren Theaterspiel, Musical, Erlebnispädagogik, Zirkus, Teamarbeit und Gruppenleiterausbildung speziell für Pfadfinder/innen, Gewaltprävention u.a.

Neben den Bildungsveranstaltungen, die von den einzelnen Verbänden und Einrichtungen beantragt und durchgeführt werden, besteht noch die Vereinbarung mit den Katholischen Jugendwerken einerseits und der Stadt Bergisch Gladbach, dem Rheinisch-Bergischen Kreis, der Stadt Leichlingen, der Stadt Overath und der Stadt Rösrath andererseits über die Koordination und Bewirtschaftung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen außerschulischer Jugendbildung der Katholischen Träger der Jugendarbeit (siehe Anlage 9). Die Katholischen Jugendwerke führen im Rahmen der Vereinbarung Gruppenleiterschulungen für junge Menschen im Kreisgebiet durch. An den Maßnahmen können alle jungen Menschen aus den Zuständigkeitsbereichen der beteiligten Jugendämter teilnehmen. Dies ist insbesondere unabhängig von der Nationalität und Konfession der Teilnehmenden zu gewährleisten.

In den Jahren 2002 bis 2006 haben sich diese Bildungsangebote hinsichtlich der Teilnehmerzahlen und Teilnehmertage wie folgt entwickelt:

Tabelle 6

Jahr	Teilnehmer/innen	Teilnehmer/innen-Tage
2002	196	303
2003	152	297,5
2004	125	244,5
2005	102	184,5
2006	110	261

Die Tabelle stellt jeweils die Anzahl der Teilnehmer/innen und die Anzahl der Teilnehmertage - also das Produkt aus der Anzahl der Teilnehmer/innen und der Anzahl der Tage der jeweiligen Bildungsveranstaltungen - dar.

Die Katholischen Jugendwerke erhalten jährlich 4.090 € für die Durchführung der Gruppenleiterschulungen. Damit werden die Teilnehmer/innen im Schnitt mit ca. 15,85 € pro Tag gefördert.

Die Katholischen Jugendwerke erreichen mit ihrem Bildungsangebot eine weitaus größere Zahl von jungen Menschen als dies durch das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach möglich wäre. Zudem stellt die Vereinbarung eine deutliche Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwandes für beide Seiten dar, da nicht jede Maßnahme einzeln beantragt und abgerechnet werden muss. Daher soll das Verfahren weiterhin beibehalten werden.

3.2.6 Förderung der verbandlichen Jugendarbeit

a) Zuschüsse für Verbandsheime

In Bergisch Gladbach werden zwei Jugendverbandsheime von der Stadt hinsichtlich der Betriebskosten gefördert. Für das Pfadfinderheim des Bundes der Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Moitzfeld wird die Miete für das Grundstück in Höhe von ca. 12.600 € im Jahr übernommen. Ebenfalls für den Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder werden die Nebenkosten in Höhe von ca. 2.500 € im Jahr für das Pfadfinderheim am Quirlsberg 1 übernommen.

b) Zuschüsse Freizeit- und Erholungsmaßnahmen

In den letzten fünf Jahren wurden für die Bezuschussung der Freizeit- und Erholungsmaßnahmen die folgenden Beträge ausgezahlt.

Tabelle 7

Jahr:	2002	2003	2004	2005	2006
Betrag:	65.585 €	44.630 €	43.704 €	22.575 €	16.879 €

Für das Jahr 2007 wurde ein Bedarf von ca. 34.000 € angemeldet. Die Verrechnung mit dem Vorjahr ergibt einen zz. absehbaren Auszahlungsbetrag von ca. 22.000 €.

c) Zuschüsse Bildungsmaßnahmen

Für die Förderung von Bildungsmaßnahmen einschließlich der Vereinbarung mit den Katholischen Jugendwerken werden im Haushalt p.a. ca. 16.000 € bereitgestellt.

d) Zuschüsse für Jugendpflegematerial

Zur Unterstützung der Gruppenarbeit und der Ferienfahrten bezuschusst die Stadt Bergisch Gladbach die Anschaffung von Jugendpflegematerial (Zelte u.ä.). Hierzu werden im Haushalt jährlich 3.400 € bereitgestellt. Siehe hierzu auch Richtlinien zur Förderung von Jugendpflegematerial (Anlage 10).

3.2.7 Kreisweite Planungsperspektive

Ein wesentlicher Bestandteil der kreisweiten Planung ist der zwischen den Katholischen Jugendwerken Rhein-Berg e.V. und den Jugendämtern der Städte Bergisch Gladbach, Leichlingen, Rösrath und Overath sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Jahr 2001 abgeschlossene „Kontrakt über die Koordination und Bewirtschaftung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen außerschulischer Jugendbildung der Katholischen Träger der Jugendarbeit“. Inhalt des Kontraktes ist die Koordination und Bewirtschaftung der überörtlichen Bildungsveranstaltungen im Rahmen außerschulischer Jugendbildung der katholischen Träger der Jugendarbeit. Aufgrund dieses Kontraktes veranstaltet die Fachstelle Bildungsmaßnahmen, die sich an alle jungen Menschen aus den Zuständigkeitsbereichen der o.g. Jugendämter richten. Die Schwerpunkte der Veranstaltungen liegen in den Bereichen:

- Persönlichkeitsbildende Arbeit
- Politische Bildungsarbeit
- Kulturelle Bildungsarbeit
- Medienpädagogik
- und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit (z.B. Gruppenleiterschulungen zur Erlangung der JuLeiCa).

Die Höhe der kommunalen Zuschüsse richtet sich nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune. In einem jährlich stattfindenden Wirksamkeitsdialog erfolgt eine Evaluation der Angebote in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Der o. g. Kontrakt bildet die Grundlage einer einheitlichen Finanzierung für den Rheinisch-Bergischen Kreis und bedeutet eine Verwaltungsvereinfachung für den freien Träger und die beteiligten Jugendämter. Ein Beispiel dafür ist das gemeinsame Antrags- und Verwendungsnachweisverfahren sowie die zentrale Antragstellung beim Amt für Jugend und Soziales des Rheinisch-Bergischen Kreises.

Vertraglich sind folgende prozentualen Anteile der Kommunen an der Finanzierung geregelt:

· Stadt Bergisch Gladbach	67 %
· Stadt Leichlingen	3 %
· Stadt Rösrath	3 %
· Stadt Overath	3 %
· Rheinisch - Bergischer Kreis	24 %

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Teilnehmerstruktur der Bildungsveranstaltungen in den Jahren 2001 - 2006 (% Anteile der Teilnehmertage):

Tabelle 8

Jahr	Bergisch Gladbach	Rheinisch-Bergischer Kreis	Leichlingen	Overath	Rösrath	Wermelskirchen	Andere
2001	31,2 %	35,0 %	1,8 %	19,9 %	10,2 %	1,0 %	0,9 %
2002	56,7 %	26,6 %	0,2 %	10,1 %	0,3 %	1,8 %	4,3 %
2003	59,7 %	22,8 %	3,4 %	8,9 %	2,2 %	0,9 %	2,0 %
2004	50,2 %	22,7 %	5,2 %	11,9 %	5,7 %	2,6 %	1,7 %
2005	51,0 %	29,5 %	2,5 %	10,5 %	1,1 %	0,2 %	5,3 %
2006	58,2 %	26,1 %	2,2 %	5,0 %	3,3 %	0,6 %	4,6 %

Die kommunalen Förderrichtlinien zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit sehen eine gegenseitige Förderung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem Rheinisch-Bergischen Kreis vor. Dieser Personenkreis soll in gleicher Höhe gefördert werden wie Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Bergisch Gladbach. Diese Fördermaxime hat ihren Ursprung in der Zeit vor Gründung der kommunalen Jugendämter, in der schon eine gegenseitige Teilnehmerfinanzierung zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Stadt Bergisch Gladbach erfolgte. Es erfolgt sowohl eine Bezuschussung pro Tag und Teilnehmer/in (außer Bergisch Gladbach/Ferienfahrten) als auch eine Bezuschussung von Betreuerinnen und Betreuern. Darüber hinaus erhält der Träger einen erhöhten Zuschuss für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wenn besondere soziale Gründe vorliegen bzw. die Kinder und Jugendlichen in besonders problematischen Lebenswelten aufwachsen.

Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Planungssicherheit für die freien Träger, die überörtliche Jugenderholungsmaßnahmen durchführen, haben die beteiligten Kommunen sich darauf verständigt, perspektivisch die selben Förderbeträge der Förderung zu Grunde zu legen.

Für Bergisch Gladbach bedeutet dies, dass unter der Voraussetzung, dass sich in den nächsten Jahren die Haushaltslage verbessert, die Förderbeträge für die Teilnehmer/innen an Freizeit- und Erholungsmaßnahmen an die Förderbeträge des Kreises und der anderen Kommunen (zz. 3 € pro Tag und Teilnehmer/in) angeglichen werden sollten.

3.2.8 Zusammenfassung

Die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement wird in Kindheit und Jugend erworben. Ein Großteil derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in der Kindheit und Jugend getan. Neben dem Elternhaus kommt der außerschulischen Jugendarbeit dabei eine wichtige Bedeutung zu. Für viele junge Menschen ist die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation von großer Bedeutung für die Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement³.

Bergisch Gladbach bietet eine differenzierte Landschaft von Jugend- und Sportverbänden, die vielen Kindern und Jugendlichen die unterschiedlichsten Freizeit- und Bildungsangebote unterbreiten und zugleich das ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Beteiligung fördern. Um diese Struktur auch in Zukunft zu erhalten und möglichst vielen Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen, wird die Arbeit der Jugendverbände weiterhin konsequent unterstützt.

Wie sich die Förderung der Jugendverbandsarbeit insgesamt darstellt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 9

Förderkategorie	Haushaltsmittel jeweils in 2008 und 2009
Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	23.000 €
Bildungsveranstaltungen	16.000 €
Förderung von Jugendverbandsheimen	15.100 €
Jugendpflegmaterial	3.400 €
Gesamt	57.500 €

³ Vgl. Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 05.07.2007

3.3 Teilplan Jugendsozialarbeit für Bergisch Gladbach

3.3.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit findet sich in § 13 SGB VIII⁴ in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5 - 10, 74, 78, 79 - 81 SGB VIII sowie dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Kinder- und Jugendförderungsgesetz - (3. AG-KJHG – KJFöG), dort insbesondere § 13⁵.

Das Konkurrenzverhältnis zwischen Jugendhilfeleistungen und anderen Leistungen regelt § 10 SGB VIII. Nach § 10 Abs. 1 S. 1 SGB VIII sind Leistungen nach dem SGB III vorrangig. Leistungen nach § 13 SGB VIII sind ebenso nachrangig gegenüber Leistungen nach dem SGB II (§ 10 Abs. 2 S. 2 SGB VIII).

3.3.2 Ziele und Zielgruppe

„Die grundlegenden **Zielsetzungen** der Jugendsozialarbeit bestehen darin, für die gesellschaftliche Integration des ihr anvertrauten jungen Menschen zu sorgen, das bedeutet Sorge zu tragen

- für seine Integration in Bildung, Ausbildung und Beschäftigung,
- für die Entwicklung und Stabilisierung seiner Persönlichkeit,
- für die individuelle Förderung seiner Kompetenzen sowie
- für die Sicherstellung einer eigenständigen Lebensführung.“⁶

⁴ § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit

- (1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.
- (2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.
- (3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.
- (4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

⁵ § 13 3. AG-KJHG – KJFöG

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention mit der Schule zu stärken.

⁶ Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Planungshilfe zur Jugendsozialarbeit, Münster / Köln 2001, S. 14

Ihre spezifische **Zielausrichtung** ist in § 13 Abs. 1 SGB VIII beschrieben als der Ausgleich sozialer Benachteiligung oder die Überwindung individueller Beeinträchtigungen bezogen auf die Bereiche Schule, Beruf bzw. Arbeitswelt und der sozialen Integration. Diese Ziele sollen erreicht werden durch sozialpädagogische Maßnahmen wie Beratung, werkpädagogische Angebote und betreute Wohnformen. Durch die Ausführungen im § 13 AG-KJHG – KJFöG wird der präventive Ansatz zur Verhinderung schulischen und beruflichen Scheiterns durch Angebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gestärkt.

§ 13 Abs. 1 definiert die **Zielgruppe** der Jugendsozialarbeit als junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen. Aufgrund ihres spezifischen Auftrages - sozialpädagogische Hilfen im Übergang von der Schule in den Beruf - beziehen sich die Angebote der Jugendsozialarbeit auf die Altersgruppe der 14 - 27-Jährigen.

Soziale Benachteiligungen liegt vor, „wenn die altersgemäße gesellschaftliche Integration nicht wenigstens durchschnittlich gelungen ist, so insbesondere bei Haupt- und Sonderschülern ohne Schulabschluss, Absolventen eines Berufsvorbereitungsjahres, Abbrechern und Abbrecherinnen von Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Abbrecherinnen und Abbrechern schulischer und beruflicher Bildungsgänge, Langzeitarbeitslosen, jungen Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, jungen Menschen mit Sozialisationsdefiziten, jungen Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten; bei ausländischen jungen Menschen und Aussiedlern (mit Sprachproblemen) auch dann, wenn ihre schulischen Qualifikationen höher als der Hauptschulabschluss liegen; schließlich bei jungen Menschen mit misslungener familiärer Sozialisation und durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen benachteiligte Mädchen und jungen Frauen.“⁷

Unter individuellen Beeinträchtigungen werden „alle psychischen, physischen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen individueller Art (z.B. Abhängigkeit, Überschuldung, Delinquenz, Behinderung, aber auch wirtschaftliche Benachteiligung) verstanden“⁸, die die gleichberechtigte Teilhabe in der Gesellschaft und die persönliche Entwicklung erschweren.

„In Abgrenzung zur Jugendarbeit wendet sich Jugendsozialarbeit nicht an alle, sondern nur an solche jungen Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind“, also mehr als durchschnittlicher Förderungs- und Vermittlungsbemühungen in Ausbildung, Beruf und sozialer Integration bedürfen.“⁹

Die Einschränkung der Zielgruppen von Jugendsozialarbeit nach Abs. 1 und Abs. 2 des § 13 SGB VIII ist nicht Voraussetzung für Leistungen nach Abs. 3 – Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen. Voraussetzung ist hier lediglich, dass die jungen Menschen an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder an beruflichen Eingliederungshilfen teilnehmen.¹⁰

Aufgrund der Vorrangigkeit von SGB II besteht eine originäre Verpflichtung des Jugendhilfeträgers bei Vorliegen der Anspruchsberechtigung nach § 13 SGB VIII gegenüber jungen Menschen, die nicht leistungsberechtigt nach den Vorschriften des SGB II sind, weil diese

- jünger als 15 Jahre alt sind,

⁷ Münder u.a.: Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG/SGB VIII, Münster 1998, S. 175

⁸ Schruth, P.; Zur Leistungskonkurrenz zwischen SGB II und § 13 SGB VIII, Expertise im Auftrag der BAG Jugendaufbauwerk, Februar 2005, S. 16

⁹ Münder 1998, S. 174

¹⁰ nach Münder 1998, S. 176

- auf Grund fehlender Erwerbsfähigkeit oder Hilfebedürftigkeit gemäß § 7 und § 9 SGB II keinen Anspruch auf Eingliederungsleistungen haben,
- den Anforderungen des SGB II und der Arbeit-zuerst-Strategie nicht Stand halten können und über Sanktionierung aus dem SGB II-System herausfallen,
- aus dem Anwendungsbereich des SGB II ausgeschlossen sind (weil sie für länger als sechs Monate in einer stationären Einrichtung untergebracht sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder als Ausländer keine Arbeitserlaubnis erhalten können).¹¹

Junge Menschen, die leistungsberechtigt nach den Vorschriften des SGB II sind, können Leistungen nach § 13 SGB VIII nutzen. Die Kosten hat hierfür dann der Träger nach SGB II zu übernehmen.

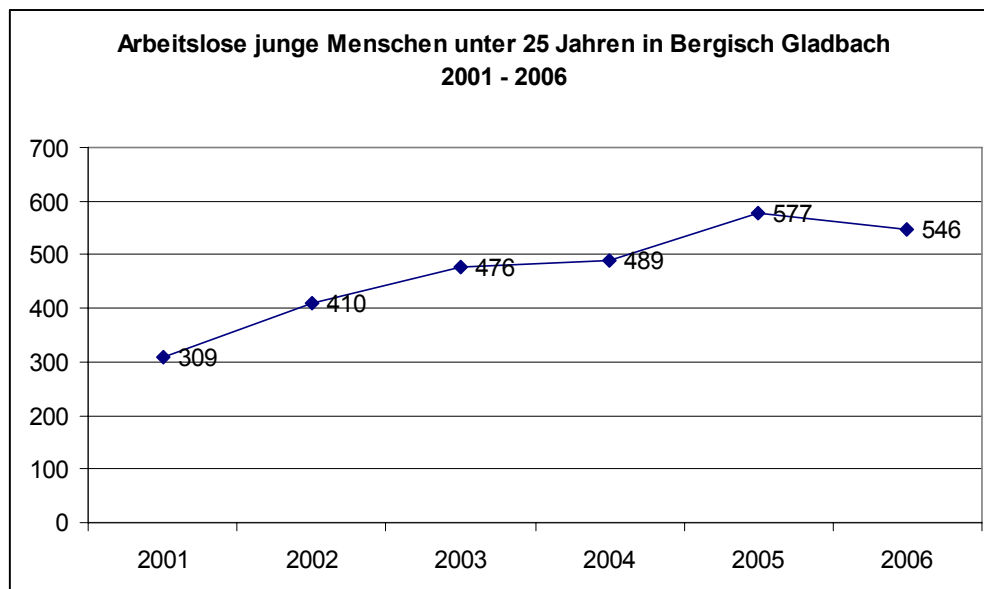
3.3.3 Bedarf - Potenzielle Zielgruppe der Jugendsozialarbeit

Im Jahr 2005 hatten in Nordrhein-Westfalen von den Menschen im Alter von 15 bis unter 30 Jahren (ohne die Personen, die noch eine allgemeinbildende oder berufliche Schule besuchen)

- 5,8% keinen Schulabschluss,
- 35,8% keinen beruflichen Bildungsabschluss.¹²

Die folgende Grafik dokumentiert die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen aus Bergisch Gladbach unter 25 Jahren in den Jahren 2001 bis 2006 (jeweils zum Stichtag 30.06.)¹³:

Grafik 14



¹¹ siehe hierzu: Landschaftsverband Westfalen-Lippe / Landschaftsverband Rheinland (Hg.): Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG-KJHG NRW auf der kommunalen Ebene, Münster und Köln, Juni 2005, S. 17 und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Zuständigkeit und Kooperation zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende in: NDV, November 20005, S. 400

¹² Quelle: www.mags.nrw.de/04_Soziales/sozialberichte/sozialindikatoren_nrw/lebenslagen/index.php

¹³ Quelle: www.rbk-direkt.de/ZDF.aspx

3.3.4 Leistungen der Jugendsozialarbeit

- **Die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt**

In der Jugendberatungsstelle arbeiten zwei Beraterinnen und ein Berater. Das Beratungsangebot wendet sich an junge Leute aus Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten und Rösrath. Zielgruppe der Jugendberatung sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Integration in die Arbeitswelt gefährdet ist.

Die Konzeption der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Ganzheitlich bedeutet, dass sowohl kognitive Fähigkeiten als auch emotionale und soziale Kompetenz gefördert werden. Alle Themen- oder Problembereiche eines Jugendlichen fließen in die Beratung mit ein. Dies geschieht aber immer vor dem Hintergrund der eigentlichen Aufgabe: der Übergangsberatung von der Schule in den Beruf. Neben Informationsgesprächen, kurzfristigen Einzelberatungen und langfristigen Entwicklungsbegleitungen¹⁴ (Einzelfallhilfe) liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit insbesondere an und mit Schulen (Gruppenarbeit).

Die folgende Darstellung der Angebote der Jugendberatung im Berichtsjahr 2005/2006 ist charakteristisch für die Arbeit der Jugendberatung auch in den vergangenen Jahren.

Die Jugendberatung führte im Zeitraum vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006

in Bergisch Gladbach:	13 Projekte mit 210 Schüler/innen/Teilnehmer/innen
in Burscheid, Odenthal, Kürten:	8 Projekte mit 115 Schüler/innen und
in Rösrath.	5 Projekte mit 40 Schüler/innen

durch.

Darüber hinaus fanden 8 weitere Projekte/Seminare mit anderen Kooperationspartnern statt, so dass insgesamt rd. 400 junge Menschen erreicht wurden.

Im o.g. Zeitraum fanden 23 Infogespräche (davon 12 mit jungen Menschen aus Bergisch Gladbach), 124 Einzelberatungen (davon 93 mit jungen Menschen aus Bergisch Gladbach) und 49 entwicklungsbegleitende Beratungen (davon 36 mit jungen Menschen aus Bergisch Gladbach) statt.

Von den 124 Einzelberatungen wurden 106 Beratungen abgeschlossen, 18 junge Menschen befinden sich noch im Beratungsprozess. Von den abgeschlossenen Beratungen mündeten 92 (87%) in weiterführende Schulen, Ausbildung, Arbeit und anderen Maßnahmen; 14 (13%) Beratungen wurden abgebrochen.

¹⁴ **Info-Gespräche:** Dies sind Gespräche mit einem bis zwei telefonischen oder persönlichen Kontakten, bei denen lediglich Informationen von den jungen Menschen abgefragt werden. Es findet kein pädagogischer Prozess statt.

Einzelberatung: Dies sind Beratungen zu einem thematischen Schwerpunkt (z. B. Bewerbungstraining). Die Zeitdauer der Beratung beträgt bis zu 3 Monaten.

Entwicklungsbegleitung: Hier findet eine ganzheitliche Beratung statt, d. h. schulisch-berufliche Themen sowie persönliche Problemlagen der jungen Menschen werden bearbeitet. Die Zeitdauer dieser Begleitung beträgt bis zu 3 Jahren mit phasenweise unterschiedlicher Intensität und unterschiedlichen Themen bzw. Problembearbeitungen.

Von 49 Entwicklungsbegleitungen wurden 44 abgeschlossen, 5 junge Menschen befinden sich noch in Beratung. Von den abgeschlossenen Entwicklungsbegleitungen mündeten 39 (89%) in Ausbildung, Arbeit, Schule und sonstige Maßnahmen; 5 (11%) der Beratungen wurden abgebrochen.

Die Jugendberatung stellt ihre Arbeit regelmäßig durch Sachberichte dar. Die Arbeit und ihre Ergebnisse werden im Sinne eines Wirkungsdialogs mit den finanzierenden kommunalen Jugendämtern besprochen (Runder Tisch) und die Schwerpunkte werden für das Folgejahr festgelegt.

Neben den fallbezogenen Kontakten findet eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen durch Gremienarbeit statt. Zu nennen sind hier:

- Arbeitskreis (AK) Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Koordination der Arbeitsgruppe „Kontaktlehrer/innen Schule - Jugendberufshilfe“
- Beirat Schule und Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis
- Kooperationsrunde „MigrantInnen im Übergang Schule/Beruf im Rheinisch-Bergischen Kreis“
- AK Soziale Sicherungssysteme
- AK Migration
- AK Jugendgerichtshilfe
- Jungenforum Rheinisch-Bergischer Kreis
- „Runder Tisch“ der Landesinitiative „Jugend in Arbeit plus“

Die Gesamtkosten für die Jugendberatung belaufen sich für das Jahr 2007 auf 204.844,00 €. Die Finanzierung erfolgt über folgende Zuschüsse:

Tabelle 10

Gesamtkosten	204.844,00 €
abzgl. Landesmittel	59.040,00 €
Zwischenbetrag 1	145.804,00 €
abzgl. SGB II-Zuschuss (10%)	14.583,00 €
Zwischenbetrag 2	131.221,00 €
Eigenleistungen/sonstige Einnahmen	11.529,00 €
Förderung Kreis (13,6%)	17.849,00 €
Förderung Stadt Rösrath (11,0%)	14.437,00 €
Förderung Stadt Bergisch Gladbach (66,6%)	87.407,00 €

Seit 2006 finanziert die K-A-S Rhein-Berg die Kosten nach Abzug der Landesmittel mit 10% für Beratungen von jungen Leuten, die nach SGB II gefördert werden. Ohne den Zuschuss der K-A-S würden sich die Zuschussbeträge der kommunalen Jugendämter erhöhen, um die Einrichtung zu erhalten; der Förderbetrag der Stadt Bergisch Gladbach belief sich 2007 auf 97.105 €.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkosten der Jugendberatung pro Jahr um 1% steigen, muss mit folgenden Förderbeträgen der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2007 bis 2009 gerechnet werden:

2007	87.407 €
2008	88.623 €
2009	89.863 €

• Die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt

Die Jugendwerkstatt ist personell mit drei Stellen ausgestattet:

- 1 Werkleiterin für Hauswirtschaft und Textil mit der Qualifikation Hauswirtschaftsmeisterin und Kunsttherapeutin,
- 1 Werkleiter für Metall mit der Qualifikation Schlosser und Dipl.-Sozialpädagoge,
- 1 sozialpädagogische Begleitung mit der Qualifikation Dipl.-Sozialpädagogin.

Die Jugendwerkstatt dient der beruflichen Orientierung und hat das Ziel, durch die Stabilisierung der Gesamtpersönlichkeit des einzelnen jungen Menschen den Einstieg in eine weiterführende Maßnahme oder den direkten Übergang in das Erwerbsleben zu ermöglichen. Das Angebot der Jugendwerkstatt wendet sich an junge Menschen aus Bergisch Gladbach, Burscheid, Odenthal, Kürten, Rösrath und Overath. Zielgruppe der Jugendwerkstatt sind orientierungs- und arbeitslose junge Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren, die noch nicht ihren Weg in die Berufswelt gefunden haben bzw. die nach Fehlversuchen auf dem Arbeitsmarkt Unterstützung brauchen. Die Jugendwerkstatt bietet zwei Werkbereiche mit insgesamt 16 Plätzen an: den Bereich Hauswirtschaft/Textil und den Bereich Metall. Neben der Arbeit in den Werkbereichen werden mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern themenbezogene Projekte und Seminare durchgeführt wie z.B. eine Mädchengruppe für junge Frauen verschiedener Nationalität, Bewerbungstrainings, Medienkompetenzen für Jugendliche zwischen Schule und Beruf. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können ein Jahr in der Jugendwerkstatt verbringen und erhalten einen Anerkennungsbeitrag in Höhe von 40,- € wöchentlich.

Im Jahr 2006 nahmen 34 Jugendliche an der Berufsorientierungsmaßnahme der Jugendwerkstatt teil, davon waren 70% der Teilnehmenden aus Bergisch Gladbach, 12,0% aus Kürten, 12% aus Rösrath und 6% aus Overath. Im Jahresdurchschnitt lag die Belegung bei 16 Jugendlichen pro Monat. Über zwei Drittel aller Teilnehmenden verfügten über keinen Schulabschluss. Von den 34 Teilnehmenden haben 25 junge Menschen die Maßnahme im Jahr 2005 beendet. Von diesen gingen 6 (24%) zurück zur Schule, um den Hauptschulabschluss nachzuholen, 5 (20%) gingen in weiterführende Maßnahmen der Agentur für Arbeit bzw. in Betreuung der K-A-S, 4 (16%) haben eine Ausbildung begonnen oder haben eine Arbeitsstelle gefunden, 2 (8%) haben sich arbeit suchend gemeldet. Bei 5 (20%) wurde die Teilnahme von der Jugendwerkstatt beendet und es erfolgte eine Vermittlung an andere Beratungsstellen. Bei 3 Jugendlichen ist der Verbleib nicht bekannt.

Die Jugendwerkstatt stellt ihre Arbeit regelmäßig durch Sachberichte dar. Ab 2007 wird wie bei der Jugendberatung ein Runder Tisch stattfinden, um die Ergebnisse im Sinne eines Wirkungsdialogs mit den finanzierenden kommunalen Jugendämtern zu besprechen und die zukünftigen Schwerpunkte festzulegen.

Neben den fallbezogenen Kontakten findet eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen durch Gremienarbeit statt. Zu nennen sind hier:

- Arbeitskreis (AK) Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis
- LVR Fachkräftekonferenz
- LVR Jahrestagung Schulmüdenarbeit
- Jugendkonferenz der K-A-S Rhein-Berg

Die Gesamtkosten für die Jugendwerkstatt belaufen sich für 2007 auf 261.680 €.

Die Finanzierung erfolgt durch folgende Zuschüsse:

Tabelle 11

Gesamtkosten	261.680,00 €
abzgl. Landesmittel	110.700,00 €
Zwischenbetrag 1	150.980,00 €
abzgl. SGB II-Zuschuss (90%)	135.882,00 €
Zwischenbetrag 2	15.098,00 €
Eigenleistungen/sonstige Einnahmen	438,00 €
Förderung Kreis (10,1%)	1.525,00 €
Förderung Stadt Overath (10,5%)	1.585,00 €
Förderung Stadt Rösrath (10,5%)	1.585,00 €
Förderung Stadt Bergisch Gladbach (66%)	9.965,00 €

Seit 2006 finanziert die K-A-S Rhein-Berg die Kosten nach Abzug der Landesmittel mit 90% für die Nutzung der Jugendwerkstatt von jungen Leuten, die nach SGB II gefördert werden. Ohne den Zuschuss der K-A-S würden sich die Zuschussbeträge der kommunalen Jugendämter erhöhen, um die Einrichtung zu erhalten; der Förderbetrag der Stadt Bergisch Gladbach beläuft sich 2007 auf 99.647 €.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesamtkosten der Jugendwerkstatt pro Jahr um 1% steigen, muss mit folgenden Förderbeträgen der Stadt Bergisch Gladbach in den Jahren 2007 bis 2009 gerechnet werden:

2007	9.965 €
2008	10.137 €
2009	10.312 €

- **Projekt „Individuelle Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher an der Hauptschule Ahornweg“ der Gesellschaft „GL SozialService gGmbH“ (zz. in Gründung)**

Dieses Projekt wurde neu eingerichtet und ist mit einer sozialpädagogischen Fachkraft ausgestattet (derzeit bei der Stadt Übersoll beschäftigt). Es wird in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 erprobt.

Die Hauptschule Ahornweg in Bergisch Gladbach ist eine zwei- bis dreizügige Hauptschule mit zurzeit 370 Schülerinnen und Schülern. Im Laufe des Jahres steigt die Schülerzahl regelmäßig durch Rückläufer anderer weiterführender Schulen und Aufnahme in die laufenden internationalen Vorbereitungsklassen an.

Der Stand für die GHS Ahornweg vom 22.02.2007 beträgt rein an ausländischen Schülern 44,9 %. Hierin sind nicht die Migranten mitgerechnet, die zwar einen deutschen Pass, nicht aber über die deutsche Muttersprache verfügen.

Die Hauptschule Ahornweg wird ab 01.08.2007 als Hauptschule in Ganztagsform umgewandelt. Der Aufbau der Ganztags Hauptschule erfolgt sukzessive, d.h. im Schuljahr 2007/2008 beginnend mit dem fünften Schuljahr. Der pädagogische Anspruch einer Hauptschule in Ganztagsform setzt starke Akzente auf verstärkte, individuelle Förderung im Bereich des Fächerkanons der Hauptschule, Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen sowie Vorbereitung und Begleitung des Übergangs Schule - Beruf.

Durch das flächendeckende Angebot der offenen Ganztagsgrundschule in Bergisch Gladbach ist eine sozialpädagogische Förderung der Grundschülerinnen und -schüler vom 1. bis zum 4. Schuljahr sichergestellt. Es ist pädagogisch sinnvoll und notwendig, eine sozialpädagogische Förderung und Betreuung insbesondere für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler **mit einem Schwerpunkt bei den Klassen 5 und 6** in der Hauptschule anzubieten, damit sich Problem- und Defizitlagen nicht verfestigen. So soll eine erfolgreiche schulische Sozialisation und der spätere Übergang von der Schule in die Arbeitswelt vorbereitet bzw. gesichert werden.

Benachteiligte Schülerinnen und Schüler haben durch ihr soziales Umfeld und aufgrund von ethnischen, sozialen oder geschlechtsspezifischen Merkmalen Schwierigkeiten in der Schule. Soziale Benachteiligung zeigt sich neben schulischem Misserfolg auch durch:

- Fehlernährung,
- sprachliche und motorische Entwicklungsverzögerungen,
- Verhaltensauffälligkeiten,
- Selbstausgrenzung,
- Isolation,
- Scham oder
- Minderwertigkeitsgefühle.

Bei dem Projekt handelt es sich um eine modellhafte Erprobung einer kontinuierlichen Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher an der Hauptschule Ahornweg.

Ziel der sozialpädagogischen Begleitung und Förderung ist die erfolgreiche Bewältigung des Schulalltags und der Schullaufbahn sowie in der Folge ein gelungener Übergang von der Schule in den Beruf.

Die Förderung ist entwicklungsbegleitend und ganzheitlich ausgerichtet, d.h. sie umfasst sowohl kognitive als auch emotionale und soziale Kompetenz. Im Sinne eines lebensweltorientierten Ansatzes wird die gesamte Lebensperspektive der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die Thematik Berufsorientierung und der Übergang von der Schule in den Beruf rückt dabei - je nach Klassenstufe - immer weiter in den Vordergrund.

Folgende Angebote werden für die Zielgruppe vorgehalten:

- Maßnahmen zur Beseitigung sozialer Defizite und fehlender Schulmotivation
- Motivierende Gruppenaktivitäten, Soziale Trainingsmaßnahmen
- Vermittlung elementarer Kulturtechniken und Schlüsselqualifikationen
- Elternarbeit
- Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit
- Informations- und Beratungsangebote zum Themenfeld Schule, Ausbildung, Beruf
- Individuelle Berufsorientierung und Berufszielfindung, z.B. Betriebsbesichtigungen, Förderung der psychosozialen Entwicklung, Berufsorientierungsseminare
- Begleitung des Schülerpraktikums
- Bewerbungstraining

Neben der engen Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften der Hauptschule Ahornweg ist die Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach, den Trägern von Angeboten der Jugendberufshilfe insbesondere der Jugendberatung AWO, der K-A-S

Rhein-Berg, der Agentur für Arbeit, dem Kompetenzteam U 25, der Offenen Tür Gronau und den ortsansässigen Betrieben integraler Bestandteil der Arbeit.

Die Laufzeit des Projekts umfasst die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 65.400,- € im Jahr. Für das Schuljahr 2007/2008 hat die Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln eine Förderung in Höhe von 18.000,- € bewilligt. Unter der Voraussetzung, dass die Stiftung das Schuljahr 2008/2009 in gleicher Höhe bezuschusst, beträgt der Zuschussbedarf durch die Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2008 **47.400,- €** und im Jahr 2009 **23.700,- €**.

Je nach Erfolg der im Projekt erprobten Maßnahmen soll die Arbeit anschließend finanziert aus der Teilkapitalisierung des Lehrerstellenzuschlages und/oder aus Jugendhilfemitteln fortgeführt und auf andere Schulstandorte übertragen werden.

3.3.5 Vernetzung der Angebote der Jugendsozialarbeit mit anderen relevanten Akteuren

Für die Erreichung der Ziele und die effiziente Durchführung der Angebote der Jugendsozialarbeit ist eine intensive Vernetzung und Kooperation mit anderen Akteuren im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt unabdingbare Voraussetzung. Im folgenden Schaubild sind die wichtigsten Kooperationspartner dargestellt:

Grafik 15

3.3.6 Zusammenfassung

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um den Übergang von der Schule in den Beruf und die soziale Integration zu fördern:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt,
- das Projekt „Individuelle Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher an der Hauptschule Ahornweg“ der Gesellschaft „GL Sozial Service gGmbH“.

Unter der Voraussetzung, dass andere Zuschussgeber in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit fördern, sind für diese Angebote Fördermittel der Stadt Bergisch Gladbach in folgender Höhe notwendig, um diese Angebote vorzuhalten:

Tabelle 12

	2007	2008	2009
Jugendberatung	87.407,- €	88.623,- €	89.863,- €
Jugendwerkstatt	9.965,- €	10.137,- €	10.312,- €
Projekt „Ahornweg“	23.700,- €	47.400,- €	23.700,- €
Gesamt	121.072,- €	146.160,- €	123.875,- €

Hinweis: Das Projekt an der Hauptschule Ahornweg ist zunächst für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 befristet. Je nach Erfolg der im Projekt erprobten Maßnahmen soll die Arbeit anschließend finanziert aus der Teilkapitalisierung des Lehrerstellenzuschlags und/oder aus Jugendhilfemitteln fortgeführt und auf andere Schulstandorte übertragen werden.

3.4 Teilplan Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendschutz ist in drei Arbeitsfelder zu untergliedern:

- a) der gesetzliche (ordnungspolitische) Kinder- und Jugendschutz
- b) der strukturelle Kinder- und Jugendschutz
- c) der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz.

Während der gesetzliche Kinder- und Jugendschutz sich auf kontrollierende oder repressiv-eingreifende Maßnahmen konzentriert, die vor allem im Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, Jugendarbeitsschutzgesetz und in der Kinderarbeitsschutzverordnung reglementiert sind, ist der strukturelle Kinder- und Jugendschutz darauf ausgerichtet die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche so zu gestalten, dass Gefährdungen und Risiken weitestgehend ausgeschlossen werden und sich ein kinder- und jugendförderndes Lebensumfeld entwickelt.

Im Zusammenhang mit diesem Kinder- und Jugendförderplan betrachten wir an dieser Stelle nur den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, der den „vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen“ umfasst. „Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten. Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.“ (§ 14 KJFöG).

„Die Maßnahmen sollen

1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ (§ 14 SGB VIII)

3.4.1 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – eine Querschnittsaufgabe

In allen Feldern der Jugendhilfe gehört es zum sozialpädagogischen Selbstverständnis Risiko- und Gefährdungssituationen für Kinder und Jugendliche im einzelnen wie in der Gesamtheit wahrzunehmen und abzuschätzen. Auf diesem Hintergrund findet eine Thematisierung möglicher Aspekte von Kindeswohlgefährdung mit Eltern, Kindern und Jugendlichen in den Handlungsfeldern der Jugendhilfe und darüber hinaus statt. Hieraus ergibt sich, dass Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz eine Querschnittsaufgabe ist, die im Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach von allen Fachkräften der Jugendhilfe als solche verstanden und wahrgenommen wird. Trotzdem ist ein Fachberater in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung des Jugendamtes zentrale Ansprechperson für die speziellen Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

3.4.2 Zusammenwirken von Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz und präventiver Gesundheitshilfe

Die Bestimmungen über den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz in § 14 SGB VIII betonen neben der Gefahrenabwehr die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit und die Mitverantwortlichkeit für andere. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz beinhaltet auch die Betrachtung der für das Individuum geltenden gesundheitsrelevanten Aspekte, so dass Angebote für gesundheitsfördernde Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien, die aus dem Bereich der Gesundheitsförderung vorgehalten werden, willkommene Grundlagen / Ergänzungen für einen umfassend verstandenen erzieherischen Kinder- und Jugendschutz darstellen.

Die Jugendförderung bzw. der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist dann erfolgreich, wenn er die Schaffung gesundheitsfördernder Netzwerke positiv besetzt (siehe hierzu auch Ziff. 3.2) und die Kompetenz vermittelt, mit den Risiken umzugehen und die Lebensprobleme und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen¹⁵

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bzw. Präventionsangebote werden gemäß § 2 Abs. 2 Zi. 1, § 3 Abs. 2 SGB VIII von der Trägern der örtlichen öffentlichen Jugendhilfe oder von freien Trägern der Jugendhilfe erbracht. Die §§ 6, 7 und 12 im „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGDG) legen fest, Präventionsangebote im Rahmen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vorzuhalten. Gemäß § 5 Abs. 1 ÖGDG sind die Kreise und kreisfreien Städte Träger der öffentlichen Gesundheitsdienste. § 5 Abs. 3 führt aus, dass sie auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen können.

Beide gesetzliche Grundlagen verlangen also nach Angeboten, die Gefährdungen durch geeignete Beratung und Information der Eltern, Kinder und Jugendlichen vorbeugen. Zu den Schwerpunkten des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der präventiven Gesundheitshilfe im Rheinisch-Bergischen Kreis und damit auch in Bergisch Gladbach gehören Themen wie Drogen, Sucht, Sexualität, Gewalt, Medien, Ernährung, Bewegung.

3.4.3 Aufgabenfelder des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

3.4.3.1 Suchtprävention

Der Konsum legaler und illegaler Substanzen, insbesondere von Alkohol, Nikotin sowie sonstiger Drogen ist kein ausschließliches Jugendproblem, sondern ein gesamt-gesellschaftlich verbreitetes Phänomen. Gleichwohl steht der Substanzgebrauch im Jugendalter und frühen Erwachsenenalter in besonderer Weise im Zentrum gesellschaftlicher Aufmerksamkeit. Er gilt nach wie vor als Indiz gravierender Entwicklungs- und Bewältigungsprobleme Jugendlicher und wird als ernstes soziales und gesundheitspolitisches Problem wahrgenommen, für das es keine Entwarnung gibt.

Es besteht eine immer größer werdende Schere zwischen rückläufigem oder stagnierendem Gebrauch von Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen (außer Cannabis) auf der einen Seite und risikoreichen, exzessiven Gebrauchsmustern in bestimmten Gruppen (z. B. Mädchen, junge Aussiedler) auf der anderen Seite.¹⁶

¹⁵ Vgl. Franzkowiak, 1996 und Hrsg. BMFSJ, Elfter Kinder und Jugendbericht 2001/2002, S 227.

¹⁶ Vgl. Caspers-Merk 2001

„Da der Einstieg in den Gebrauch von Alkohol, Nikotin und illegalen Drogen bevorzugt im Jugendalter stattfindet, lassen sich Drogenkonsum, Drogenmissbrauch und Drogenabhängigkeit vor dem Hintergrund der diese Lebensphase bestimmenden Entwicklungsaufgaben und der personalen und sozialen Kompetenzen von Jugendlichen betrachten.“ Auch wenn der „Drogengebrauch in vielen Fällen einen entwicklungsbedingten und zeitlich begrenzten ‚Nutzen‘ für konsumierende Jugendliche und junge Erwachsene erfüllt“, kann sich dies in anderen Fällen verfestigen und zur Suchtentwicklung führen. Problematische Entwicklungsverläufe gehen mit gesellschaftlichen Sanktionen, Aussonderung, sozialer und gesundheitlicher Verelendung einher. „Die Gruppe der Drogenabhängigen hat nach wie vor ein hohes HIV- und Hepatitis-Risiko. Besonders die hohe Zahl der Hepatitis-Infektionen, die bei 80 bis 90 % liegt, ist besorgniserregend. Knapp 50 % der drogengebrauchenden Frauen leiden an schweren und sehr schweren körperlichen und psychischen Erkrankungen. Bei den Männern liegt der Anteil bei fast 60% (Nickels 2000, S. 24)“.¹⁷

Auch die stoffungebundenen Suchtformen (Magersucht, Essstörungen, Spielsucht) sowie besondere Erscheinungsformen, die sich auch bereits in der Jugendszene etablieren wie Okkultismus, Psychogruppen, Sekten stellen einen Themenbereich dar, der im Zusammenhang mit Erzieherischem Kinder- und Jugendschutz gesehen werden muss. Dabei kann es nicht darum gehen, sämtliche Erscheinungsformen dieser Szenen bis in alle Verästelungen zu kennen und darüber aufzuklären, sondern im Einzelfall durch Vermittlung an besondere Stellen (z. B. Sektenbeauftragte) weiterhelfen zu können.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz kann hier durch Multiplikatorenschulungen und Projekte mit dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit gestärkt und dadurch weniger anfällig für die Verführungen der Suchtmittel (stoffliche wie stoffungebundene) werden.

Der Bereich der **Suchtprävention** zielt auf die Stärkung der Eigenverantwortung und Konfliktfähigkeit sowie auf soziale Kompetenz von Menschen. Die Angebote in Bergisch Gladbach und dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind konzeptionell am „NRW-Landesprogramm gegen Sucht“ ausgerichtet.

Suchtprävention beinhaltet die Information junger Menschen und ihrer Bezugspersonen, sowie Multiplikatoren über Suchtentstehung, Suchtmittel, Suchtgefährdung und das Hilfesystem sowie die Darstellung und Erarbeitung von Möglichkeiten zur Suchtvorbeugung im Rahmen von Erziehung, Ausbildung und verantwortlicher Lebensgestaltung. Suchtvorbeugung ist nicht mit reiner Sachinformation geleistet. „Glaubwürdige Suchtprävention muss alle Suchtformen einbeziehen. Weil die verschiedenen Süchte vergleichbare Ursachenkerne haben, hat Nordrhein-Westfalen schon früh den Wandel von der Drogen- zur Suchtvorbeugung vollzogen.“¹⁸

„Die zentrale Maxime der Suchtvorbeugung lautet ‚Förderung von Selbständigkeit und Unabhängigkeit‘. Suchtvorbeugung ist weniger auf die Vermeidung von Risiken, sondern eher auf die Erhöhung von Lebenskompetenz, d.h. von Selbständigkeit und Unabhängigkeit orientiert. Künftig müssen stärker geschlechtsspezifische Bedingungen und soziale Lebenslagen berücksichtigt werden. Starke Kinderpersönlichkeiten in einem kompetenten gesellschaftlichen Umfeld sind Ziel und Voraussetzung erfolgreicher Suchtprävention. Suchtvorbeugung ist zugleich Bestandteil des umfassenderen Konzepts der Gesundheitsförderung, das von der Weltgesundheitsorganisation seit 1985/86

¹⁷ Vgl. Hrsg. BMFSJ, Elfter Kinder und Jugendbericht 2001/2002, S 220ff

¹⁸ S. 31 Landesprogramm gegen Sucht Teil 1, 1999

als Idee der gesundheitsfördernden Lebensweisen und Lebensbedingungen propagiert wird.“¹⁹

„Die Ansätze der Suchtvorbeugung knüpfen ebenfalls an den Lebensbedingungen der Menschen an und werden durch die eher strukturorientierten Ansätze der Gesundheitsförderung ergänzt. Eltern, als die für die Entwicklung von Kindern unmittelbar verantwortlichen Bezugspersonen sowie erwachsene Betreuungspersonen in den Einrichtungen für Kinder, der Schule, Ausbildung und in der Jugendarbeit, sind die zentralen Ansprechpartner in der Suchtvorbeugung. Aber auch Kinder und Jugendliche werden von Fachkräften direkt mit dem Ziel angesprochen, im Rahmen des Strukturansatzes von Gesundheitsförderung selbst zu einem suchtvorbeugenden Klima beizutragen. Damit die damit verbundenen Aufgaben angemessen umgesetzt werden können, ist ein verbessertes Verständnis von Sucht erforderlich. Dazu dienen einerseits eine erweiterte Informationsarbeit, andererseits qualitätssichernde Maßnahmen bei den Multiplikatoren. Aktionen zur Suchtvorbeugung haben immer nur beispielhaften Charakter, wirksame Suchtvorbeugung findet in der Alltagsrealität statt. Auch Maßnahmen der Massenkommunikation haben nur Impulscharakter. Differenzierte zielgruppenbezogene Ansätze erhöhen den Grad der Sensibilität, können aber auf die Alltagseinbindung nicht verzichten. Die Wirksamkeit der Suchtvorbeugung stößt allerdings angesichts der komplexen Lebensbedingungen der Menschen an Grenzen.“²⁰

3.4.3.2 Sexualität - Aufklärung - AIDS-Prävention

Der Bereich der **Sexualpädagogik/Aidsprävention** beinhaltet neben der jugendgerechten Vermittlung von Sachinformationen zu Sexualität, Verhütung und der Aufklärung über Ansteckungswege und Schutzmöglichkeiten im Zusammenhang mit HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, die zielgruppenspezifische Darstellung/ Erarbeitung von sexualpädagogischen Inhalten und Fragestellungen zur Stärkung individueller und sozialer Lebenskompetenz. Über die reine Informationsvermittlung hinaus muss Jugendlichen Hilfestellung bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität geben werden. Diese Aufgabe muss bezogen auf die Entwicklungsgeschichte der Jugendlichen dann abgeschlossen sein, wenn sie in die Lebensphase kommen, in der Unternehmungsgeist und Risikobereitschaft gepaart mit dem Wunsch, Neues auszuprobieren und ggf. wechselnde Beziehungen einzugehen, das Ansteckungsrisiko deutlich erhöhen. Es sollte ihnen bei ihren ersten Erfahrungen mit Liebe, Sexualität und Partnerschaft Unterstützung und Beratung angeboten werden. Die Leistungen sind auf diese besonderen Bedürfnisse Jugendlicher zuzuschneiden.

3.4.3.3 Prävention sexueller Missbrauch

Unter *sexuellem Missbrauch* wird die Beteiligung noch nicht ausgereifter Kinder und Jugendlicher an sexuellen Aktivitäten verstanden, denen sie nicht verantwortlich zustimmen können, weil sie deren Tragweite noch nicht erfassen.

Über Art und Größe des Schadens durch sexuellen Missbrauch gibt es wenig gesichertes Wissen außer der Tatsache, dass sexueller Missbrauch bei Kindern und Jugendlichen nicht nur aktuelle, sondern häufig lang anhaltende Schädigungen, insbesondere psychischer Art, verursachen kann.

¹⁹ S. 31f Landesprogramm gegen Sucht Teil 1, 1999

²⁰ S. 32 und 33 Landesprogramm gegen Sucht Teil 1, 1999

Hinsichtlich des Ausmaßes des sexuellen Missbrauchs an Kindern gibt es zum einen eine Datenlage, die auf dem unterschiedlichen Datenmaterial von sozialen Institutionen, Beratungs- und Behandlungseinrichtungen sowie auf der Polizeilichen Kriminalstatistik beruht. Zum anderen ist jedoch von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen, die unter anderem auf schamvollem Verschweigen, Beziehungsabhängigkeiten, Angst und Drohung, Vergessen und Verdrängen beruht. Es ist davon auszugehen, dass jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder neunte bis zwölfte Junge sexuelle Missbrauchserfahrungen hat.

Bei sexuellen Übergriffen von Jugendlichen geht man davon aus, dass diese vielfach als pubertäre Spielerei bagatellisiert werden und nicht zur Anzeige gelangen. Deshalb muss man von einem bedenklich hohen Maß an Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung durch Jugendliche ausgehen.

Ein wesentlicher Baustein der Präventionsarbeit ist die Aufklärung der Mädchen und Jungen über sexualisierte Gewalt, die im Rahmen einer emanzipatorischen frühkindlichen Sexualerziehung erfolgen sollte. Kinder, die ihren eigenen Körper kennen, gut informiert sind, schöne und schlechte Gefühle unterscheiden können, eine Sprache über sexuelle Inhalte gefunden haben, sind am besten vor sexuellen Übergriffen geschützt und / oder am ehesten in der Lage, anderen darüber zu berichten und sich Hilfe zu holen.

Kinder vor sexuellen Übergriffen zu schützen heißt Wahrnehmung, Selbstbestimmung, Empfindung und Kritikfähigkeit der Kinder stärken. Prävention kann somit vor allem im Bezug auf das Thema: „Sexueller Missbrauch“ nur definiert werden als eine Erziehungshaltung, die die Kinder von Geburt an erleben. Besonders wichtig ist die körperliche Selbstbestimmung und die Auseinandersetzung mit den Fragen, die Kinder zu sich und ihrem Körper haben.

Prävention als pädagogisches Prinzip findet statt, wenn sich Erwachsene damit auseinandersetzen, dass eine Erziehung zu unbedingtem Gehorsam, zur Unterdrückung von Sexualität und zur Geringschätzung von Gefühlen der Nährboden für sexuellen Missbrauch ist.

3.4.3.4 Medien

Der Jugendschutz und der Schutz der Menschenwürde sind Rechtsgüter mit Verfassungsrang. Wie wichtig diese Aufgaben aus Sicht der Gesellschaft sind, zeigen die Diskussionen über die Auswirkungen des Medienkonsums auf Kinder und Jugendliche. Im Alltag von Kindern und Jugendlichen hat die Bedeutung von Medien stark zugenommen. Zum Leitmedium Fernsehen sind das Internet und das Handy hinzugekommen.

Der Jugendmedienschutz versucht, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering zu halten und die Heranwachsenden bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. So ist es die Aufgabe des Jugendmedienschutzes, Medieninhalte aufgrund ihres Gefährdungspotenzials zu beurteilen und deren öffentliche Verbreitung zu regeln.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes geht es darum, Eltern und Kinder und Jugendliche über die Gefahren der neuen Medien (Internet und Handy) aufzuklären. Denn Eltern sind aufgrund ihrer Unwissenheit oft hilflos, wenn es um die Abschätzung der durch die neuen Medien entstandenen Gefahren geht. Kinder und Jugendliche gehen ganz natürlich und unbedarft mit diesen Medien um und müssen ebenfalls die Gefahren erkennen lernen.

Darstellungen von sexuellem Missbrauch, Anbahnung sexueller Übergriffe und die Vermarktung von Kindern und Jugendlichen im sexualisierten Kontext sind nach wie vor traurige Realität des Internets. Videos und Bilder mit brutalen und teilweise illegalen Inhalten auf den Handys von Kindern und Jugendlichen verunsichern Eltern und Pädagogen. Sorge bereitet insbesondere die Weiterverbreitung dieses Bildmaterials mit Hilfe moderner Übertragungstechniken.

Chatten ist bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Circa 53% der Internetnutzer zwischen 12 und 19 Jahren chatten mindestens ab und zu. Diese Form der Kommunikation im Internet bringt Kindern und Jugendlichen jedoch nicht nur Spaß, sondern kann auch zu unangenehmen Situationen im Chat und im realen Leben führen.

Pädophil veranlagte Erwachsene versuchen via Chats und Messenger-Diensten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen. Zunächst treten sie unter Verschleierung ihrer wahren Absichten und ihrer wahren Identität mit ihren Opfern in Kontakt, um so an persönliche Daten, wie E-Mail Adresse, Handy- oder Telefonnummer, Name und Anschrift zu gelangen.

Sexuelle Belästigungen mit Fragen sexuellen Inhalts oder der Schilderung von sexuellen Handlungen durch pädophile Erwachsene sind ebenso möglich, wie die Live-Übertragung sexueller Handlungen über Webcams. Ebenso besteht die Gefahr eines sexuellen Missbrauchs nach Herausgabe persönlicher Daten, bei anschließendem persönlichem Kontakt.

3.4.4 Zielgruppen, Angebotsformen und Schwerpunkte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

3.4.4.1 Zielgruppen

Die Angebote richten sich an:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern und Angehörige

sowie an verantwortliche Bezugspersonen (Multiplikatoren) in

- der Offenen Jugendarbeit / verbandlichen Jugendarbeit
- Einrichtungen für Kinder und junge Menschen und deren Träger
- Jugend- und Gesundheitshilfe
- Schule
- Ausbildung

3.4.4.2 Angebotsformen

Grundsätzlich gilt es verschiedene Angebote der Prävention zu unterscheiden.

▪ **Allgemeine Prävention**

Allgemeine Prävention wird durch vielschichtige Angebote, beispielsweise des Jugendamtes, der Erziehungsberatung, der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, der Jugendarbeit, von Gruppenleiterinnen / Gruppenleitern und Jugendzentren, u.v.m erfüllt. Diese erfüllen durch ihre Angebote auch Aufgaben aus dem Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Gesundheitsförderung.

▪ **Fachspezifische Prävention**

Während überregionale Einrichtungen z.B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in erster Linie massenmedial arbeiten (z. B. Broschüren, Spots), werden auf lokaler Ebene Menschen vor allem in „persönlichem“ Kontakt erreicht (aufsuchende präventive Aktionen in Schulen, Jugendeinrichtungen, persönliche Beratung/Betreuung, Infostände etc.). Dies macht sich u. a. die BZgA auch zu nutze. Es sollen für Angebote fachlich und pädagogisch kompetente Kooperationspartnern vor Ort zur Verfügung stehen.

3.4.4.3 Schwerpunkte der Arbeit

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- zielgruppen- und themenspezifische Informationsveranstaltungen sowie Projekte im Rahmen schulischer und außerschulischer Arbeit mit jungen Menschen
- Weiterentwicklung der Multiplikatorenarbeit in Schule und Jugendhilfe
- Entwicklung und Erprobung regionaler Konzepte zur Präventionsarbeit
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung sozialräumlicher präventiver Aktionen und Projekte
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bereitstellung von Informations- und Unterrichtsmaterial sowie speziellen Medien
- Kurzberatung von Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Koordination/Mitarbeit in verschiedenen fachspezifischen Arbeitskreisen

3.4.5 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Bergisch Gladbach eingebunden in das Trägernetzwerk Prävention im Rheinisch-Bergischen Kreis

3.4.5.1 Trägernetzwerk Prävention

Im Rheinisch-Bergischen Kreis ist die Präventionsarbeit und damit ein Großteil des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in ein Trägernetzwerk eingebunden.

Fachspezifische Präventionsarbeit wird von verschiedensten Trägern und Fachdiensten im Rheinisch-Bergischen Kreis erbracht, teilweise in Eigenregie, Finanzierung über Bundes-/Landesmittel oder im Verbund verschiedenster Finanzierungsformen (Land / Kommunen / Kreis / Spenden). Nicht nur in der Zielgruppe, sondern auch bei den Angebotsformen unterscheiden sich die Träger, einerseits in den Bereich Sucht und andererseits im Bereich Sexualpädagogik und Aidsprävention, von anderen Anbietern (z.B. DKSB, Donum Vitae, Esperanza, Pro Familia).

Die Präventionsarbeit wird im Rheinisch-Bergischen Kreis im Arbeitskreis Psychosoziale Prävention koordiniert und planerisch begleitet. Mitglieder im Arbeitskreis Prävention sind neben den Jugendämtern und dem Gesundheitsamt die Fachdienste Prävention, Kriminalkommissariat Vorbeugung, der Deutsche Kinderschutzbund, die Aids Hilfe, Koordinator für Suchtvorbeugung, Gesundheitsförderung und Erziehung beim Schulamt, die Moderatorin für Gesundheitsförderung an Schulen und die VHS Bergisch Gladbach. Durch einzelne Mitglieder besteht darüber hinaus eine enge Vernetzung zu anderen mit Präventionsthemen befassten Arbeitskreisen und Planungsgruppen (u.a. AK Sexueller Missbrauch, AIDS Koordinierungskreis, Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, Gesundheitskonferenz).

Die Träger stellen sicher, dass die Angebote durch geeignetes Fachpersonal und an den aktuellen fachlichen Standards orientiert durchgeführt werden. Hierzu gehört auch die angemessene Sachausstattung.

3.4.5.2 Fachdienst Prävention

Im Fachdienst Prävention Süd sind die Fachkräfte für Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik „unter einem Dach“ gebündelt. Es bestehen zudem durch die räumliche Nähe zu den Kolleginnen der Suchtberatungsstellen enge Kooperationen. Träger des Fachdienst Prävention Süd ist die Katholische Erziehungsberatung e.V. der Präventionsangebote für die Kommunen Bergisch Gladbach, Kürten, Odenthal, Overath und Rösrath vorhält.

Die beteiligten Kommunen und der Rheinisch-Bergische Kreis zahlen dem Träger für die Dauer der Vereinbarung einen jährlichen Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in 2006 94.169 € und 2007 96.051 €.

Der Träger verpflichtet sich, 10% aller anfallenden Personal- und Sachkosten zu übernehmen. In 2006 waren dies ca. 15.000 € und 2007 werden es ca. 16.000 € sein.

Tabelle 13

	2006		2007
Jugendhilfemittel Stadt Bergisch Gladbach	45.864 €		46.781 €
Jugendhilfemittel Rheinisch-Bergischer Kreis (für Kürten und Odenthal)	13.624 €		13.896 €
Jugendhilfemittel Stadt Overath	6.812 €		6.948 €
Jugendhilfemittel Stadt Rösrath	6.812 €		6.948 €
Gesundheitshilfe Rheinisch-Bergischer Kreis	21.057 €		21.478 €

Art und Umfang der Arbeit ist so zu bemessen, dass Landesmittel entsprechend der jeweiligen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden können.

Die Landeszuschüsse teilen sich wie folgt auf:

- Landesmittel für Suchtprophylaxekräfte 17.900 €
- Landesmittel für Sexualpädagogik/Aidsprävention 25.600 €

Die Finanzierung des Fachdienst Prävention ist für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans in der bisherigen Höhe unter Berücksichtigung der Kostensteigerungen fortzusetzen.

3.4.5.3 Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch

Träger der Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch, mit Sitz in Bergisch Gladbach ist der Deutsche Kinderschutzbund, Rheinisch - Bergischer Kreis e.V. (DKSB). Diese Stelle ist ein geeignetes Mittel, durch Information und Aufklärung einerseits vorzubeugen und in konkreten Missbrauchssituationen zu beraten.

Aus der Tatsache, dass Vorschul- und Grundschulkinder am stärksten von der Gefahr des sexuellen Missbrauchs betroffen sind, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, dass eine sinnvolle Präventionsarbeit bei Erwachsene, die mit Kindern leben und / oder arbeiten, anfangen muss. Insbesondere Multiplikatoren wie Eltern und Berufsgruppen, die mit Vorschul- und Grundschulkindern zu tun haben sind besonders anzusprechen. Eine umfassende Informationsarbeit ist hier unerlässlich.

Kinder sind lebensnotwendig auf ihre direkten Bezugspersonen angewiesen. Es ist für sie wichtig, was Mutter und Vater bzw. was andere Bezugspersonen ihnen im täglichen Leben vermitteln. Kinder sollen in ihren sozialen Fähigkeiten unterstützt und gefördert werden und lernen, eigene Interessen zu vertreten und Unerwünschtes abzulehnen. Die Verhinderung sexuellen Missbrauchs ist die Aufgabe Erwachsener. Kinder sind ohne angemessene soziale Unterstützung meist nicht in der Lage, sich gegen sexuelle Übergriffe zu schützen.

Die Fachstelle beim DKSB wird von den Städten Bergisch Gladbach, Leichlingen, Overath und Rösrath und vom Rheinisch-Bergischen Kreis als örtlicher öffentlicher Jugendhilfeträger für Burscheid, Kürten und Odenthal gefördert. Von den laufenden Kosten in Höhe von rund 74.000 € zahlen die vorgenannten Institutionen 27.000 € (davon die Stadt Bergisch Gladbach 11.880 €) p. a. Den Rest bringt der Träger aus Eigenmitteln (bzw. in der Vergangenheit unterstützt von Stiftungsmitteln) auf.

Die Finanzierung der Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch ist für die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans in der bisherigen Höhe fortzusetzen.

3.4.5.4 Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in der Verwaltung des Jugendamtes

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz wird - wie eingangs bereits ausgeführt- innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes als Querschnittsaufgabe betrachtet, die von allen Fachkräften der Jugendhilfe als solche verstanden und wahrgenommen wird.

Die Rolle des Fachberaters (0,01 Stelle) besteht darin, zentrale Ansprechperson für die Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu sein und die Koordination, Begleitung und evt. Durchführung von Maßnahmen vorzunehmen. Zudem besteht auch hier das Bestreben, zusätzliche finanzielle Unterstützung durch Spenden etc. zu akquirieren.

3.4.6 Ausblick auf Maßnahmen, Themen, Angebote, Projekte des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Die Stadt Bergisch Gladbach gibt pro Jahr (einschl. der eigenen Personalkosten) ca. 60.000 € für den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz aus, wobei 99 % dieses Betrages zur Förderung der freien Träger und deren Angeboten verwendet werden. Durch die vernetzten Strukturen und die Kooperation der unterschiedlichen Träger sowie die Nutzung unterschiedlicher Finanzierungsstränge kann mit diesem Betrag / Beitrag ein fachlich fundierter, kontinuierlicher und in vielen Fällen ausreichender Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Bergisch Gladbach angeboten werden. Neben der Arbeit in Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen ist die Durchführung themenspezifischer Projekte weiterhin ein Bindeglied zwischen den unterschiedlichen Akteuren. So ist die mittlerweile kreisweite Aktion „Tanzen ist schöner als Torkeln“ ein regelmäßiges Projekt, das in unterschiedlichen Nuancen (z.B. Plakataktion, „Verkaufs“-Schulung, Werbung bei Verkaufsstellen, Diskos) vorgehalten und immer wieder erweitert wird. Die Entwicklung einer eigenen, für den gesamten Kreis regelmäßig verfügbaren Wanderausstellung zur „Stärkung von Kindern“ (analog Petze) mit begleitenden Elternabenden und Lehrerfortbildungen soll zur Verstetigung der Präventionsangebote beitragen. Hinzu kommen vielfältige andere Aktionen, die von den auch mit städtischen Mitteln geförderten Fachkräften angeboten werden, wie z.B.:

- Be smart - Don't start
- Aktionswochen zur Suchtvorbeugung,
- Tatort Chatroom – Kinder im Internet – Gefahren, die keiner kennt
- Kampagnen zum Thema: Kinder stark machen oder
- Let's talk about (über den Umgang mit Lust und Frust zum Themenbereich Liebe, Sexualität)

die immer wieder entsprechende Themen aufgreifen und eine kind- bzw. jugendgerechte Vermittlung der unterschiedlichen Themen anbieten.

Diese bunte Vielfalt soll auch zukünftig erhalten bleiben und im Rahmen des Präventionsnetzwerkes koordiniert werden.

Für 2008 und 2009 wird der städtische finanzielle Aufwand weiterhin bei ca. 60.000 € p. a. festgeschrieben.

3.4.7 Zusammenfassung

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes und wird als solche von allen sozialarbeiterisch / sozialpädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgt.

Die themenspezifische Präventionsarbeit im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Bergisch Gladbach soll auch weiterhin in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den weiteren Kooperationspartnern erfolgen. Dies gilt für die inhaltliche Ausgestaltung wie für die finanzielle Förderung der Angebote. Die besonderen Projekte und Aktionen der Kooperationspartner sollen in den jährlich (für das Folgejahr) stattfindenden Planungsrunden vereinbart werden.

Insbesondere sollen der Fachdienst Prävention mit seinen Aufgaben zu den Themen: Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik sowie die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch weiterhin vorgehalten und auskömmlich gefördert werden.

Präventionsarbeit ist weniger auf die Vermeidung von Risiken, sondern eher auf die Erhöhung von Lebenskompetenz, d.h. von Selbständigkeit und Unabhängigkeit orientiert. Starke Kinderpersönlichkeiten in einem kompetenten gesellschaftlichen Umfeld sind Ziel und Voraussetzung erfolgreicher Prävention. Um diesen Präventionsansatz zu verstetigen unterstützt die Stadt Bergisch Gladbach die Entwicklung einer kreisweiten Präventionsausstellung nach dem Vorbild von „Petze“. Zukünftig sollen alle zwei Jahre alle dritten und vierten Schuljahre in Bergisch Gladbach die Möglichkeit bekommen, diese Präventionsausstellung in den Kanon der schulischen Angebote zu integrieren.

4. Zusammenfassung: Der Kinder- und Jugendförderplan im Überblick

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckdaten zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes dargestellt.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Bis zum Jahr 2009 wird die Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf dem im Jahr 2006 vertraglich mit den Trägern der Einrichtungen vereinbarten Niveau festgeschrieben. Abweichend von der bisherigen Planung wird die für Moitzfeld und Herkenrath bis zum 31.12.2007 befristete halbe Fachkraftstelle bis 2009 weitergeführt.

Zur Einschätzung künftiger Bedarfe soll

- erstens eine Jugendbefragung durchgeführt werden und
- zweitens mit Blick auf eine engere Kooperation von Offener Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendhilfe und Schule der Betreuungsbedarf, der Bedarf an weiteren Bildungs- und Förderangeboten sowie an Freizeitangeboten an (Ganztags-)Schulen insbesondere für die Sekundarstufe I erhoben werden.

Unter der Bedingung, dass die Landesmittel in gleicher Höhe wie in 2005 und 2006 fließen, wird die Stadt Bergisch Gladbach die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie folgt fördern:

Tabelle 14

Jahr	Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Kreativitätsschule	Übernahme Mieten	Gesamt
2007	597.956 €	ca. 72.000 €	669.956 €
2008	601.406 €	ca. 72.000 €	673.406 €
2009	596.856 €	ca. 72.000 €	668.856 €

Jugendverbandsarbeit

Die Bereitschaft zum gesellschaftlichen Engagement wird in Kindheit und Jugend erworben. Ein Großteil derjenigen, die sich heute gesellschaftlich stark engagieren, haben dies bereits in der Kindheit und Jugend getan. Neben dem Elternhaus kommt der außerschulischen Jugendarbeit dabei eine wichtige Bedeutung zu. Für viele junge Menschen ist die Mitgliedschaft in einem Verein oder einer Organisation von großer Bedeutung für die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement²¹.

Bergisch Gladbach bietet eine differenzierte Landschaft von Jugend- und Sportverbänden, die vielen Kindern und Jugendlichen die unterschiedlichsten Freizeit- und Bildungsangebote unterbreiten und zugleich das ehrenamtliche Engagement und die gesellschaftliche Beteiligung fördern. Um diese Struktur auch in Zukunft zu erhalten und möglichst vielen Kindern und

²¹ Vgl. Pressemitteilung des Deutschen Kinderhilfswerkes vom 05.07.2007

Jugendlichen eine Teilnahme an den Angeboten der Jugendverbandsarbeit zu ermöglichen, wird die Arbeit der Jugendverbände weiterhin konsequent unterstützt.

Wie sich die Förderung der Jugendverbandsarbeit insgesamt darstellt, zeigt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 15

Förderkategorie	Haushaltsmittel in 2008 und 2009
Freizeit- und Erholungsmaßnahmen	23.000 €
Bildungsveranstaltungen	16.000 €
Förderung von Jugendverbandsheimen	15.100 €
Jugendpflegmaterial	3.400 €
Gesamt	57.500 €

Jugendsozialarbeit

Für junge Menschen aus Bergisch Gladbach, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung angewiesen sind, fördert die Stadt Bergisch Gladbach folgende Angebote, um den Übergang von der Schule in den Beruf und die soziale Integration zu fördern:

- die Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt,
- die Jugendwerkstatt der Arbeiterwohlfahrt,
- das Projekt „Individuelle Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher an der Hauptschule Ahornweg“ der Gesellschaft „Bergisch Gladbach Sozial Service gGmbH“.

Unter der Voraussetzung, dass andere Zuschussgeber in gleicher Höhe wie in der Vergangenheit fördern, sind für diese Angebote Fördermittel der Stadt Bergisch Gladbach in folgender Höhe notwendig, um diese Angebote vorzuhalten:

Tabelle 16

	2007	2008	2009
Jugendberatung	87.407,- €	88.623,- €	89.863,- €
Jugendwerkstatt	9.965,- €	10.137,- €	10.312,- €
Projekt „Ahornweg“	23.700,- €	47.400,- €	23.700,- €
Gesamt	121.072,- €	146.160,- €	123.875,- €

Hinweis: Das Projekt an der Hauptschule Ahornweg ist zunächst für die Schuljahre 2007/2008 und 2008/2009 befristet. Je nach Erfolg der im Projekt erprobten Maßnahmen soll die Arbeit anschließend finanziert aus der Teilkapitalisierung des Lehrerstellenzuschlags und/oder aus Jugendhilfemitteln fortgeführt und auf andere Schulstandorte übertragen werden.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung des Jugendamtes und wird als solche von allen sozialarbeiterisch / sozialpädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfolgt.

Die themenspezifische Präventionsarbeit im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes der Stadt Bergisch Gladbach soll auch weiterhin in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis sowie den weiteren Kooperationspartnern erfolgen. Dies gilt für die inhaltliche Ausgestaltung wie für die finanzielle Förderung der Angebote. Die besonderen Projekte und Aktionen der Kooperationspartner sollen in den jährlich (für das Folgejahr) stattfindenden Planungsrunden vereinbart werden.

Insbesondere sollen der Fachdienst Prävention mit seinen Aufgaben zu den Themen: Suchtvorbeugung, Aidsprävention und Sexualpädagogik sowie die Präventions- und Anlaufstelle bei Gewalt gegen Mädchen und Jungen, insbesondere bei sexuellem Missbrauch weiterhin vorgehalten und auskömmlich gefördert werden.

Präventionsarbeit ist weniger auf die Vermeidung von Risiken, sondern eher auf die Erhöhung von Lebenskompetenz, d.h. von Selbständigkeit und Unabhängigkeit orientiert. Starke Kinderpersönlichkeiten in einem kompetenten gesellschaftlichen Umfeld sind Ziel und Voraussetzung erfolgreicher Prävention. Um diesen Präventionsansatz zu verstetigen unterstützt die Stadt Bergisch Gladbach die Entwicklung einer kreisweiten Präventionsausstellung nach dem Vorbild von „Petze“. Zukünftig sollen alle zwei Jahre alle dritten und vierten Schuljahre in Bergisch Gladbach die Möglichkeit bekommen, diese Präventionsausstellung in den Kanon der schulischen Angebote zu integrieren.

Vorausgesetzt, dass die beteiligten Jugendämter und Zuschussgeber weiterhin in der gleichen Höhe fördern wie in der Vergangenheit, werden die Maßnahmen des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wie folgt gefördert:

Tabelle 17

Maßnahme	Fördersumme 2008	Fördersumme 2009
Fachdienst Prävention Süd	47.717 €	48.671 €
Fachstelle gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch	11.880 €	11.880 €
Gesamt:	59.597 €	60.551 €

Auf einen Blick: Die Förderung aller Bereiche des Kinder- und Jugendförderplans:

Tabelle 18

Bereich	Fördersummen in €		
	2007	2008	2009
Offene Kinder- und Jugendarbeit	669.956	673.406	668.856
Verbandliche Jugendarbeit	57.500	57.500	57.500
Jugendsozialarbeit	121.072	146.160	123.875
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	58.661	59.597	60.551
Gesamt	907.189	936.663	910.782

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach erklärt seinen Willen, die im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan veranschlagten Mittel bis 31.12.2009 zu verausgaben.

Stand: 24.10.2007